

Modulhandbuch

MAKrim XXI - Februar 2025



Inhalt

Studienverlaufsplan	4
ECTS Punkte	5
Workload	5
Modulübersicht	6
Termine, Fristen und Präsenzphasen	8
Lehrveranstaltungsarten und Prüfungsformate	10
Dozierende und Erreichbarkeiten	11
Wahlbereich Kriminologie - Einzelne Module	13
Modul 1: Kriminologie und Kriminalistik	14
Modul 2: Polizeiwissenschaft und Polizeiforschung	16
Modul 3: Soziologie und Empirische Sozialforschung	18
Modul 4: Klassische und aktuelle Texte	20
Modul 5: Empirische Forschung und Projekte	22
Modul 6: Ausgewählte Kriminalitätsphänomene	24
Modul 7: Kriminalrechtliche Fragestellungen, Prävention und Restorative Justice	26
Modul 8: Kriminologie und Kriminalistik im digitalen Zeitalter	28
Modul 9: Vertiefung Kriminologie.....	30
Masterarbeit und Studienbegleitendes Methodenseminar	32
Wahlbereich Kriminalistik - Einzelne Module	35
Modul 1: Kriminologie und Kriminalistik	36
Modul 2: Polizeiwissenschaft und Polizeiforschung	38
Modul 3: Soziologie und Empirische Sozialforschung	40
Modul 4: Klassische und aktuelle Texte	42
Modul 5: Empirische Forschung und Projekte	44
Modul 6: Ausgewählte Kriminalitätsphänomene	46
Modul 7: Kriminalrechtliche Fragestellungen, Prävention und Restorative Justice	48
Modul 8: Kriminologie und Kriminalistik im digitalen Zeitalter	50
Modul 9: Vertiefung Kriminalistik	52
Masterarbeit und Studienbegleitendes Methodenseminar	54

Studienverlaufsplan MAKrim XXI

1. Semester					2. Semester						
01/J1 ¹	02/J1	03/J1	04/J1	05/J1	06/J1	07/J1 ²	08/J1	09/J1	10/J1	11/J1	12/J1
Modul 1: Kriminologie und Kriminalistik <i>(Morgenstern/Berthel; Prüfung [L/N]: Leistungs nachweis [L/N]: Klausur)</i>						Modul 4: ³ Klassische und aktuelle Texte <i>(Goeckenjan/Willems/Plank; Prüfung [L/N]: Wissenschaftlicher Aufsatz; zusätzlich LK)</i>					
Modul 2: Polizeiwissenschaft und Polizeiforschung <i>(Jasch/Kipping; Prüfung [L/N]: Wissenschaftlicher Aufsatz; zusätzlich Leistungskontrollen [L-K])</i>						Modul 5: ³ Empirische Forschung und Projekte <i>(Schilling/Kaar/Pohl; Prüfung [L/N]: Forschungsbericht; zusätzlich LK)</i>					
Modul 3: Soziologie und Empirische Sozialforschung <i>(Bidlá/Pollich; Prüfung [L/N]: Wissenschaftlicher Aufsatz; zusätzlich LK)</i>						Modul 6: Ausgewählte Kriminalitätsphänomene <i>(Lubitz/Olhäft; Prüfung [L/N]: Klausur)</i>					
Studienbegleitendes Methodenseminar											
3. Semester					4. Semester						
01/J2	02/J2	03/J2	04/J2	05/J2	06/J2	07/J2	08/J2	09/J2	10/J2	11/J2	12/J2
Modul 7: ⁴ Kriminalrechtliche Fragestellungen, Prävention und Restorative Justice <i>(Artkämpfer/Päroşanu; Prüfung [L/N]: Urteilsbesprechung/Wissensch. Aufsatz; zusätzl. LK)</i>						Masterarbeit Bearbeitungszeit 6 Monate Mit der Zulassung zur Masterarbeit ist im 4. Semester in etwa zwischen KW 31 und 33 zu rechnen, so dass sich die Bearbeitungszeit in der Regel bis in den Februar/März des Folgejahres erstreckt.					
Modul 8: Kriminologie und Kriminalistik im digitalen Zeitalter <i>(Eckstein/Golla/Plank; Prüfung [L/N]: Klausur)</i>											
Modul 9: ⁴ Vertiefung Kriminologie <i>(Wahlb. Kriminologie; Morgenstern/Singelstein/Rolfes)</i> Vertiefung Kriminalistik <i>(Wahlb. Kriminalistik; Morgenstern/Thüne/Efke mann)</i> <i>(Prüfung [L/N] beide Wahlbereiche): Rollenspiel + Kommunikationskonzept</i>						Studienbegleitendes Methodenseminar					

¹ J1 = erstes Studienjahr, J2 = zweites Studienjahr

² Die Module sind in den Monaten Juli und August so flexibel gestaltet, dass individuelle Urlaubsplanungen in dieser Zeit möglich sind.

³ Module 4 und 5 starten mit der Präsenzphase in 06/J1

⁴ Module 7 und 9 starten mit der Präsenzphase in 11/J1

LN = Leistungsnachweis; LK = Leistungskontrolle

ECTS-Punkte (CP) Insgesamt 45 CP in 9 Modulen (M)				
Inhalte	Kriminologie und Kriminalistik	Polizeiwissenschaft	Rechtswissenschaft	Soziologie und Empirische Forschung
CP gesamt	17 CP in 5 Modulen	7,5 CP in 2 Modulen	10,5 CP in 3 Modulen	10 CP in 2 Modulen
CP nach Modul	M1: 5 CP M4: 2,5 CP M6: 2,5 CP M8: 2 CP M9: 5 CP davon: Pflicht: 12 CP Kriminologie und Kriminalistik Wahl: 5 CP Modul 9 als Wahlmodul für Wahlbereich Kriminologie oder Kriminalistik	M2: 5 CP M4: 2,5 CP davon: Pflicht: 5 CP Wahl: 2,5 CP Modul 4/B als Wahlmodul für Wahlbereich Kriminologie oder Kriminalistik	M6: 2,5 CP M7: 5 CP M8: 3 CP davon: Pflicht: 8 CP Wahl: 2,5 CP Modul 7/A als Wahlmodul für Wahlbereich Kriminologie oder Kriminalistik	M3: 5 CP M5: 5 CP davon: Pflicht: 10 CP
Studienbegleitendes Methodenseminar und Examenkolloquium (optional)				
Masterarbeit (15 CP)				

WORKLOAD			
Semester	Module	Workload gesamt	Credits
1. Semester	3 Module	375,0 h	15,0
2. Semester	3 Module	375,0 h	15,0
3. Semester	3 Module	375,0 h	15,0
4. Semester	Masterarbeit	375,0 h	15,0
Zusammen	9 Module + Masterarbeit	1.500 h	60

Module	CP ² Modulleitung Semester	Wahlbereich Kriminologie	Wahlbereich Kriminalistik
Modul 1: Kriminologie und Kriminalistik LN ³ : Klausur LK ⁴ : Keine	5 CP 125 h Morgenstern 1. Sem.	Kriminologie und Kriminalistik Morgenstern / Berthel; 125 h	
Modul 2: Polizeiwissenschaft und Polizeiforschung LN: Wissenschaftlicher Aufsatz LK: Gruppenarbeit mit Präsentation + Diskussionsbeitrag	5 CP 125 h Jasch 1. Sem.	Polizeiwissenschaft und Polizeiforschung Jasch / Kipping; 125 h	
Modul 3: Soziologie und Empirische Sozialforschung LN: Wissenschaftlicher Aufsatz LK: Übungen	5 CP 125 h Bidlo 1. Sem.	Teil 3/A: Soziologie Bidlo; 62,5 h	
		Teil 3/B: Empirische Sozialforschung Pollich; 62,5 h	
Modul 4: Klassische und aktuelle Texte (aus Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft) LN: Wissenschaftlicher Aufsatz LK: Online-Tests, Peer Reviews, Gruppenarbeit, Diskussionsbeitrag	5 CP 125 h Goeckenjan 2. Sem.	Teil 4/A: Kriminologie Goeckenjan; 62,5 h	
		Teil 4/B: Prävention und Polizeiwissenschaft Willems; 62,5 h	Teil 4/B: Kriminalistik und Polizeiwissenschaft Plank; 62,5 h

¹ Änderungen durch den Prüfungsausschuss sind vorbehalten.

² 1 CP = 25 h Workload

³ LN = Leistungsnachweis (benotet); Klausur 1-3 h, Wissenschaftlicher Aufsatz ca. 13.650 bis 45.000 Zeichen, Forschungsbericht ca. 53.000 Zeichen, Urteilsbesprechung ca. 26.500 Zeichen, Gruppenarbeit, Rollenspiel + Konzept ca. 32.000 bis 39.000 Zeichen.

⁴ LK = Leistungskontrolle (unbenotet; ordnungsgemäße Abgabe wird kontrolliert); Blockbeiträge, Online-Test, Peer Review, CBT, Forschungsplan, Thesenpapier, Gruppenarbeiten, Übungen

<p>Modul 5: Empirische Forschung und Projekte LN: Forschungsbericht LK: Forschungsexposé + Diskussionsbeitrag</p>	<p>5 CP 125 h Schilling 2. Sem.</p>	<p>Empirische Forschung und Projekte Schilling / Kaar / Pohl; 125 h</p> <p>Studienprojekt Kriminologie Studienprojekt Kriminalistik</p>
<p>Modul 6: Ausgewählte Kriminalitätsphänomene LN: Klausur LK: Keine</p>	<p>5 CP 125 h Ohlhöft 2.Sem.</p>	<p>Teil 6/A: Wirtschaftskriminalität Lubitz; 62,5 h</p> <p>Teil 6/B: Jugendkriminalität Ohlhöft; 62,5 h</p>
<p>Modul 7: Kriminalrechtliche Fragestellungen, Prävention und Restorative Justice LN: Entscheidungsbesprechung (7/A) + Bearbeitung Fallbeispiel (7/B) LK: Diskussionsbeitrag</p>	<p>5 CP 125 h Artkämper 3. Sem.</p>	<p>Teil 7/A: Aktuelle Rechtsprechung zu Gefahrenabwehr und Prävention Artkämper; 62,5 h</p> <p>Teil 7/B: Restorative Justice im Strafrecht Pärosgauer; 62,5 h</p>
<p>Modul 8: Kriminologie und Kriminalistik im digitalen Zeitalter LN: Klausur LK: Keine</p>	<p>5 CP 125 h Plank 3. Sem.</p>	<p>Teil 8/A: Polizeiwissenschaftliche, kriminologische und kriminalistische Aspekte im digitalen Zeitalter Plank; 43 h</p> <p>Teil 8/B: Cyberkriminologie / Künstliche Intelligenz und Strafrecht Golla; 41 h</p> <p>Teil 8/C: Wandel materiellen und formellen Strafrechts im digitalen Zeitalter Eckstein; 41 h</p>
<p>Modul 9: Vertiefung Kriminologie / Kriminalistik LN: Rollenspiel + Wissenschaftlicher Aufsatz LK: Keine</p>	<p>5 CP 125 h Morgenstern 3. Sem.</p>	<p>Teil 9/A: Kommunikation und Kooperation I Aufaktveranstaltung; 6 h</p> <p>Modul 9/B: Vernehmungslehre Thüne / Efekmann; 53 h</p> <p>Modul 9/C: Kommunikation und Kooperation in Zusammenhang mit besonderen Zielgruppen Thüne / Efekmann; 53 h</p> <p>Teil 9/A: Kommunikation und Kooperation II Morgenstern; 13 h</p>

TERMINE UND FRISTEN DER LEISTUNGSNACHWEISE, LEISTUNGSKONTROLLEN UND PRÄSENZPHASENTERMINE

Weitere Hinweise zu Inhalt, Organisation und Ablauf der Leistungsnachweise und Leistungskontrollen sind den jeweiligen Kursen der Module in Moodle zu entnehmen.

M = Modul, LN = Leistungsnachweis, LK = Leistungskontrolle, WB Kgje/Ktik = Wahlreiche Kriminologie/Kriminalistik, PP = Präsenzphase (Stand Januar 2025)

Module Laufzeit	Leistungsnachweise und Leistungskontrollen	Präsenzphasen
Modul 1 01-06/2025 1. Sem.	LN M 1: Klausur, 3-std. PP-06/2025 (12. - 14.06.2025) LK M 1: keine	Einführungswoche, PP-03/2025 und PP-06/2025 (Klausur)
Modul 2 01-06/2025 1. Sem.	LN M 2: Wissenschaftlicher Aufsatz 30.03. - 11.05.2025 LK M 2: Präsentation und Diskussion Abgabe Präsentation: 21.03.2025 Abgabe Protokolle: 31.03.2025	Einführungswoche und PP-03/2025
Modul 3 01-06/2025 1. Sem.	LN M 3: Wissenschaftlicher Aufsatz 19.05. - 30.06.2025 LK M 3/A, 1: Quiz: 03.01. - 21.01.2025 LK M 3/A, 2: Selbststudium anhand von Fragen zur Lektüre: 22.01. - 18.02.2025 LK M 3/A, 3: Schriftliche Arbeit: 19.02. - 16.03.2025 LK M 3/B: keine	Einführungswoche, PP-03/2025 und PP-06/2025
Modul 4 07-12/2025 (1. Sem.)/2. Sem. (Start mit PP-06/2025)	LN M 4: Wissenschaftlicher Aufsatz 06.10. - 17.11.2025 LK M 4/A WB Kgje u. WB Ktik: Online-Tests / Peer Reviews 01.07. - 31.10.2025 LK M 4/B WB Kgje: Online-Test / Gruppenarbeit 01.07. - 31.12.2025 LK M 4/B WB Ktik: Diskussionsforum 01.07. - 31.12.2025	PP-06/2025 (4/A) PP-09/2025 (4/B)
Modul 5 07-12/2025 (1. Sem.)/2. Sem. (Start mit PP-06/2025)	LN M 5: Forschungsprojekt mit Abschlussbericht 10/2025 - 31.12.2025 LK M 5: Forschungsexposé UND Diskussionsforum Forschungsexposé: 06/2025 - 31.08.2025 Diskussionsforum: Teilnahme bis 23.11.2025	PP-06/2025, PP-09/2025 und PP-11/2025

Modul 6 07-12/2025 2. Sem.	LN M 6: Klausur, 3-std. PP-11/2025 LK M 6/A: keine LK M 6/B: keine	PP-09/2025 PP-11/2025 (Klausur)
Modul 7 01-06/2026 (2. Sem.)/3. Sem. (Start mit Dez.-Präsenz 2025)	LN M 7/A beide WB: Urteilsbesprechung 09.02. - 23.03.2026 UND LN M 7/B beide WB: Wissenschaftl. Aufsatz (Fallbeisp.) 04.05. - 15.06.2026 LK M 7/A: Diskussionsforum: 12.01. - 02.02.2026 LK M 7/B: keine	PP-11/2026 (7/A) und PP-06/2026 (7/B)
Modul 8 01-06/2026 3. Sem.	LN M 8: Klausur, 3-std. LK M 8 keine	PP-03/2026 und PP-06/2026 (Klausur)
Modul 9 01-06/2026 (2. Sem.)/3. Sem. (Start mit PP-11/2025)	LN M 9 beide WB: Rollenspiel (PP-06/2026) UND Wissenschaftl. Aufsatz 11.05. - 30.06.2026 LK M 9: keine	PP-11/2025, PP-03/2026 und PP-06/2026 (Rollenspiel)
MASTERARBEIT 4. Sem.	CLEARINGSTELLE / EXAMENSKOLLOQUIUM Frist Clearingstellenformular: 01.02.2026 Frist Zulassungsantrag Masterarbeit: 01.06.2026 Die Zulassung zur Masterarbeit wird im Jahr 2026 in etwa zwischen KW 31 u. 33 im 4. Sem. erfolgen, so dass sich die Bearbeitungszeit der Masterarbeit voraussichtlich bis Februar / März des Folgejahres (2027) erstrecken wird.	PP-11/2025, PP-03/2026, PP-06/2026 und 26.09.2026 (optional)

Präsenzphasen:

- Einführungswoche 2025: 02.-05.01.2025
- März-Präsenz 2025 (PP-03/2025): 27.-29.03.2025
- Juni-Präsenz 2025 (PP-06/2025): 12.-14.06.2025
- September-Präsenz 2025 (PP-09/2025): 04.-06.09.2025
- November-Präsenz 2025 (PP-11/2025): 28./29.11.2025
- März-Präsenz 2026 (PP-03/2026): 26.-28.03.2026
- Juni-Präsenz 2026 (PP-06/2026): 11.-13.06.2026
- Examenskolloquium (optional) 2026: 26.09.2026

Lehrveranstaltungsarten		
Art der Lehrveranstaltung	Lernform	Didaktische Elemente / Besonderheiten
Vorlesung	Online- und Präsenzlehre	Video-Vorlesung (online oder aufgezeichnet) oder Vorlesung der Lehrbeauftragten oder Gastdozierenden aus der Praxis, teilweise in Verbindung mit strukturierten Workshops und interaktiven Elementen.
Seminar	Online- und Präsenzlehre	Onlineveranstaltungen (u. a. mit Zoom) und Präsenzveranstaltungen der Lehrbeauftragten und/oder Gastdozierenden aus der Praxis, Einfließen von Gruppenarbeiten und interaktiven Elementen.
Projekt- und Forschungsseminar	In der Regel Präsenzlehre	Studierende setzen erlangtes Wissen in eigenes kleines Forschungsprojekt um.
Praktikum	Präsenzlehre (ggf. online)	Schulung von Datenauswertungsprogrammen wie z.B. SPSS, MAXQDA durch Lehrbeauftragte und/oder Mitarbeiter:innen des Zentrums für Wissenschaftsdidaktik der RUB (ZfW).
Moderierte Arbeitsgruppe	Online- und/oder Präsenzlehre	Moderierte Foren (z. B. moderiertes Diskussionsforum in Moodle).
Lektürekurs	Online- und Präsenzlehre	Durch „angeleitetes Lesen“ werden den Studierenden aktuelle oder historisch bedeutsame Fachtexte nähergebracht, um so das vertiefte Verständnis für den theoretischen Hintergrund zu wecken und gleichzeitig den Transfer auf aktuelle praktische Fragen zu erleichtern.
Rollenspiel	Präsenzlehre	Umsetzung theoretischen methodischen Wissens zu den erlernten Inhalten im Rahmen eines angeleiteten Rollenspiels + Reflexion des eigenen Handelns.
Selbststudium Studienbrief / Studienmaterial	E-Learning	Unterlagen werden von den Lehrbeauftragten über das E-Learning-System Moodle zur Verfügung gestellt. Betreuung der Studierenden durch die Dozierenden erfolgt ebenfalls über dieses System. Studierende können miteinander sowie mit den Dozierenden kommunizieren (E-Mail oder Diskussionsforum).

Prüfungsformate
Das Blended Learning-Konzept des MAKrim sieht verschiedene Prüfungsformen vor, die von Klausuren über wissenschaftliche Aufsätze, Hausarbeiten, Referate, Online-Tests, Etherpad, Peer Reviews, Gruppenarbeiten, das Schreiben von Urteilsbegründungen, die Bearbeitung eines eigenen Forschungsprojektes mit Abschlussbericht bis hin zur Erarbeitung und Teilnahme an einem Rollenspiel und mündlichen Prüfungen reichen.

Dozierende und Erreichbarkeiten (Stand: Januar 2025)		
Modul	Dozierende	Erreichbarkeiten
Modul 1	Prof.in Dr. Christine Morgenstern (Modulbeauftragte) Ralph Berthel Felix Rauls (Lehrassistent)	christine.morgenstern@rub.de ralph-berthel@web.de
Modul 2	Prof. Dr. Michael Jasch (Modulbeauftragter) Dr. Karl Kipping Felix Rauls (Lehrassistent)	michael.jasch@hspv.nrw.de karl.kipping@rub.de
Modul 3	Prof. Dr. Oliver Bidlo (Modulbeauftragter) Prof.in Dr. Daniela Pollich	Oliver.bidlo@rub.de daniela.pollich@hspv.nrw.de
Modul 4	Prof.in Dr. Ingke Goeckenjan (Modulbeauftragte) Dr. Diana Willems Dr. Holger Plank	ingke.goeckenjan@rub.de willems@dji.de holger.plank@rub.de
Modul 5	Dr. Rüdiger Schilling (Modulbeauftragter) Theresa Kaar Prof.in Dr. Jeanette Pohl	ruediger.schilling@rub.de theresakaar@gmx.net pohl.makri@gmail.com
Modul 6	Dr. Jörn Olhöft (Modulbeauftragter) Dr. Tobias Lubitz	joern.olhoeft@rub.de lubitz@lubitz-warntjen.de
Modul 7	Dr. Leif Artkämper (Modulbeauftragter) Dr. Andrea Păroșanu Katrin Möller (Lehrassistentin)	leif.artkaemper@rub.de andrea.parosanu@vuw.ac.nz
Modul 8	Dr. Holger Plank (Modulbeauftragter) Prof. Dr. Ken Eckstein Jun.-Prof. Dr. Sebastian Golla	holger.plank@rub.de ken.eckstein@rub.de sebastian.golla@rub.de
Modul 9	Prof.in Dr. Christine Morgenstern (Modulbeauftragte) Prof. Dr. Tobias Singelstein Prof. Dr. Manfred Rolfes Prof. Dr. Martin Thüne Dr. Simone Efkemann Miriam Mathias (Lehrassistentin)	christine.morgenstern@rub.de singelstein@jur.uni-frankfurt.de mrolfes@uni-potsdam.de thuene@fhvd-sh.de simone.efkemann@rub.de
Studienbegleitende Seminare (optional): - Wissenschaftliches Arbeiten - Schlüsselqualifikationen - Clearingstelle - Examenskolloquium	Studienbegleitende Seminare Allgemein Christian Roy-Pogodzik Lara Schartau-Engelking Prof. Dr. Oliver Bidlo / Astrid Klukkert Prof. Dr. Oliver Bidlo / Astrid Klukkert	makrim@rub.de christian.roy-pogodzik@rub.de lara.schartau@rub.de oliver.bidlo@rub.de / astrid.klukkert@rub.de
Allgemeine organisatorische Fragen zum Studiengang, zu Prüfungs- und Masterarbeitsangelegenheiten, Moodle, Präsenzphasen, Studiengebühren etc.	Studiengangskoordination / Administrative Studiengangsführung	makrim@rub.de +49 (0)234 / 32-25247

Einzelne Modulinhalte

Wahlbereich Kriminologie^{*}

^{*}Änderungen durch den Prüfungsausschuss sind vorbehalten.

Wahlbereich Kriminologie

Kriminologie und Kriminalistik

Modul 1	Credits 5 CP	Workload 125 h	Semester 1. Sem.	Turnus einmal jährlich	Dauer 1 Semester
Lehrveranstaltungen a) Grundlegung Kriminologie b) Grundlegung Kriminalistik			Kontaktzeit 2,5 h 3,5 h	Selbststudium insg. 116 h + 3 h Klausur	Gruppengröße 80 Studierende

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Lernziele (learning outcomes)

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls

- beantworten die Studierenden grundlegende kriminologische Fragestellungen reflektiert und fundiert;
- schätzen die Studierenden die Bedeutung der Interdisziplinarität und Internationalität der Kriminologie als Wissenschaft sowie die gesellschaftliche Relevanz ihrer Forschungserkenntnisse zutreffend ein;
- zeichnen die Studierenden die Entwicklung grundlegender Theoriebildung zu den Ursachen der Kriminalität sowie zur Kriminalisierung nach;
- reflektieren die Studierenden die Wechselbeziehungen zwischen Tat, Täter:innen, Opfer, sozialer Umwelt und gesellschaftlicher Reaktion;
- ordnen die Studierenden grundlegende kriminologische Forschungsmethoden und ihre Anwendungsbereiche ein;
- erschließen die Studierenden wissenschaftliche und statistische papier- und internetbasierte, englischsprachige und deutsche Wissensquellen und können diese reflektiert nutzen;
- sind die Studierenden mit den wissenschaftlichen Grundlagen der Kriminalistik vertraut;
- sind die Studierenden in der Lage, die spezifische Perspektive kriminalistischen Denkens bei der Bewertung von kriminalistisch relevanten Sachverhalten einzunehmen;
- können die Studierenden kriminalistische Fragestellungen differenziert beantworten und reflektieren;
- sind die Studierenden in der Lage, konzeptionelle Vorstellungen zur Vorbeugung und Bekämpfung eines Kriminalitätsphänomens zu entwickeln.

Inhalte

- a) **Kriminologie** als eigenständige, empirische, interdisziplinäre und internationale Wissenschaft; Messung und Bewertung von Kriminalität in Hell- und Dunkelfeld; Kriminalität nach Alter, Geschlecht und Nationalität; Kriminalitäts- und Kriminalisierungstheorien; Instanzen der sozialen Kontrolle und der Strafverfolgung (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht, soziale Dienste, europäische Akteur:innen); Strafzwecke und Evaluation von Sanktionen; International vergleichende Betrachtung der staatlichen und gesellschaftlichen Reaktionen auf Kriminalität; Wandel sozialer Kontrolle.
- b) **Kriminalistik:** Geschichte der Kriminalistik; Kriminalistik als Wissenschaftsdisziplin, kriminalistisches Denken, Elemente der Kriminalistik: Kriminaltaktik, Kriminalstrategie, Kriminal-

technik, kriminalistisches Informationsmanagement Verdachtslehre, Beweislehre, kriminalistische Fallanalyse staatliche und nichtstaatliche Akteure der präventiven und repressiven Verbrechensbekämpfung.

Lehrformen

Blended Learning, Vorlesung, Studienmaterial, Lehrvideos, Diskussionsforum, Online-Tests zur Selbstkontrolle

Prüfungsformen

Leistungsnachweis: Klausur (3 h in PP - 12.-14.06.2025)

Leistungskontrolle: Keine

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Note der Abschlussklausur mind. „Ausreichend“ (4,0)

Gewichtung: 100 % der Gesamtnote

Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): **Nein**

Stellenwert der Note für die Endnote: 7 %

Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Modulbeauftragte: Prof.'in Dr. Christine Morgenstern

Lehrende: a) Prof.'in Dr. Christine Morgenstern
b) Ralph Berthel

Sonstige Informationen: Keine

Polizeiwissenschaft und Polizeiforschung

Modul 2	Credits 5 CP	Workload 125 h	Semester 1. Sem.	Turnus einmal jährlich	Dauer 1 Semester
Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße
a) Begriff und aktuelle Themen der Polizeiwissenschaft			5 h	insg. 115 h:	80 Studierende
b) Vertiefung: Polizeiwissenschaftliche Erkenntnisse und Positionen			5 h	40 h Lektüre u. Präsentation + 75 h Wissenschaftlicher Aufsatz	a) 80 Stud. b) 2 x 40 Stud.
Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
Lernziele (learning outcomes)					
Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls					
<ul style="list-style-type: none"> • sind die Studierenden in der Lage, aktuelle Studien und Erkenntnisse der Polizeiwissenschaft zu benennen; • kennen die Studierenden die Diskussion um den (umstrittenen) Begriff „Polizeiwissenschaft“ und wissen, welche praxisbezogenen Aspekte des Polizeihandelns in Deutschland diskutiert und erforscht werden; • verstehen die Studierenden, wie sich inter- und multidisziplinäre berufliche und wissenschaftliche Perspektiven auf die Erforschung des Themenfeldes „Polizei“ in Deutschland auswirken; • sind die Studierenden in der Lage, sich selbständig und wissenschaftlich mit einer Problemstellung aus dem Bereich des Polizeihandelns oder der Polizeipolitik auseinanderzusetzen. 					
Inhalte					
Vermittlung zentraler Begriffe, der Organisation und Rechtsgrundlagen der Polizei in Deutschland sowie der Geschichte der Polizeiwissenschaften im Kontext ihrer internationalen Vorbilder im angloamerikanischen Rechtskreis (Policing Studies). Interdisziplinäre Diskussion aktueller Problemfelder und Forschungsarbeiten der Polizeiwissenschaften.					
Lehrformen					
Blended Learning, Vorlesung mit Diskussion, Studienmaterial, Online-Beratung, Studentische Präsentation von Gruppenarbeiten, Gruppendiskussionen, Führung von Ergebnisprotokollen					
Prüfungsformen					
Leistungsnachweis: Wissenschaftlicher Aufsatz (45.000 Zeichen); Bearbeitungszeit: 30.03. bis 11.05.2025					
Leistungskontrolle: Gruppenarbeit mit Präsentation und Diskussionsleitung (25 Minuten); Vorlage von Ergebnisprotokollen; Bearbeitungszeit: 04.01. bis 21.03.2025					

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Aktive Teilnahme und als „bestanden“ beurteilte Gruppenpräsentation;

Note des wissenschaftlichen Aufsatzes mind. „Ausreichend“ (4,0)

Gewichtung: 100 % der Gesamtnote

Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): **Nein**

Stellenwert der Note für die Endnote: 7 %

Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Modulbeauftragter: Prof. Dr. Michael Jasch

Lehrende: Prof. Dr. Michael Jasch

Dr. Karl Kipping

Sonstige Informationen: Das Modul ist in zwei Abschnitte untergliedert. Im ersten Teil erfolgt eine einführende Vorlesung mit Ausgabe von Aufgaben für Gruppenarbeiten bis zur zweiten Präsenzveranstaltung, in der diese zu präsentieren sind (Leistungskontrolle). Der zweite Abschnitt beginnt mit einer Vorlesung, die auf den anschließenden Leistungsnachweis (Wissenschaftlicher Aufsatz) vorbereitet.

Wesentliche Kriterien für die Bewertung der Leistung sind dabei die korrekte und umfängliche Verwertung wissenschaftlicher Literatur sowie deren eigenständige, kritische und methodisch reflektierte Diskussion.

Soziologie und Empirische Sozialforschung

Modul 3	Credits	Workload	Semester	Turnus	Dauer
	5 CP	125 h	1. Sem.	einmal jährlich	1 Semester
Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße
a) Soziologie			7,5 h	55 h	80 Studierende
b) Empirische Sozialforschung			7,5 h	55 h	
Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
Lernziele (learning outcomes)					
<p>a) Soziologie: Eine Vielzahl von soziologischen Perspektiven, Theorien und Erkenntnissen hat Eingang in den Kanon kriminologischen Denkens gefunden. Die Studierenden kennen den grundlegenden Ausgangspunkt der Soziologie und Abgrenzungspunkt zu anderen Wissenschaften sowie einige Grundlagentexte der Soziologie. Anhand aktueller Fragestellungen und Diskurse aus dem soziologischen Umfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die Studierenden die Grundfragen „Was ist Soziologie, womit beschäftigt sie sich?“ erarbeiten, bewerten und klären; • Soziologie von der Kriminologie abgrenzen, eigene soziologische Fragestellungen formulieren sowie • eine erste Perspektive, für die sich daraus ergebende kriminologische Relevanz erkennen. <p>b) Empirische Sozialforschung: Die Studierenden kennen grundlegende methodische Vorgehensweisen der quantitativen und qualitativen Sozialforschung. Sie sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • diese methodologisch einzuordnen, • ihre Vor- und Nachteile zu diskutieren, • ihre Eignung für bestimmte Fragestellungen zu bewerten sowie • aus diesen Kenntnissen ein einfaches Forschungsdesign zu entwickeln. <p>Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Studierenden grundlegende soziologische Fragestellungen und empirische Methoden; • verstehen die Studierenden die Besonderheiten soziologischen Denkens; • sind die Studierenden in der Lage auf der Basis soziologischen Denkens erste Perspektiven für die Kriminologie zu synthetisieren und • können die Studierenden für sozialwissenschaftliche Fragestellungen geeignete Möglichkeiten zur empirischen Beforschung auswählen, diskutieren und grundlegende Forschungsdesigns entwickeln. 					
Inhalte					
<p>a) Vorstellung soziologischer Grundlagentexte und einiger Bindestrichsoziologien, Erarbeitung soziologischer Fragestellungen.</p> <p>b) Quantitative und qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung, darunter: Die Erstellung von Fragebögen, die Durchführung von qualitativen Interviews, die Durchführung</p>					

von quantitativen und qualitativen Inhaltsanalysen.
Lehrformen Blended Learning, Studienmaterial, Forendiskussionen, Videovortrag, Übungen, Präsenzveranstaltung
Prüfungsformen Leistungsnachweis: Wissenschaftlicher Aufsatz (45.000 Zeichen zzgl. Formalia) Leistungskontrollen: Für Modulteil 3A ein soziologisches Quiz, Selbststudium anhand von Lektürefragen, schriftliche Rückmeldung (ca. 13.250 Zeichen)
Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Note des wissenschaftlichen Aufsatzes mind. „Ausreichend“ (4,0) Gewichtung: 100 % der Gesamtnote; Annahme der Leistungskontrollen
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Nein
Stellenwert der Note für die Endnote: 7 %
Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Modulbeauftragter: Prof. Dr. Oliver Bidlo Lehrende: a) Prof. Dr. Oliver Bidlo b) Prof.‘in Dr. Daniela Pollich
Sonstige Informationen: Kontaktzeit in drei Studienblöcken, davon ein Studienblock Soziologie und Empirische Sozialforschung gemeinsam.

Wahlbereich Kriminologie

Klassische und aktuelle Texte

(aus Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft)

Modul 4	Credits 5 CP	Workload 125 h	Semester 2. Sem.	Turnus einmal jährlich	Dauer 1 Semester
Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße
a) Kriminologie			4 h	58,5 h	80 Studierende
b) Prävention und Polizeiwissenschaft			4 h	58,5 h	50 Studierende

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Lernziele (learning outcomes)

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls

a) Kriminologie

- geben die Studierenden unbekannte kriminologische (Grundlagen-)Texte in eigenen Worten wieder;
- setzen sie diese zu bereits bekannten Theorien und Konzepten in Beziehung;
- bewerten sie diese anhand selbst gesetzter formaler und inhaltlicher Maßstäbe in ihrer Bedeutung für Wissenschaft und Praxis;
- formulieren die Studierenden ihre Analyse und Bewertung fremder Texte strukturiert, verständlich und in wissenschaftsadäquater Weise in eigenen Texten.

b) Prävention und Polizeiwissenschaft

- können die Studierenden kriminologische und polizeiwissenschaftliche (Grundlagen-)Texte vertiefend lesen und ihre Bedeutung für Wissenschaft und Praxis analytisch bewerten;
- nehmen die Studierenden aktiv eine fragende Haltung ein und wenden dabei bereits gelernte wissenschaftliche Lesetechniken und -strategien an;
- hinterfragen die Studierenden mit ihren Analysen den sicherheitspolitischen und (sozial)pädagogischen Diskurs sowie die den aktuellen Diskurs prägenden Paradigmen und Narrative;
- übertragen die Studierenden die gewonnenen Erkenntnisse kritisch reflektierend auf kriminologische Praxisbereiche und transferieren sie in eine eigene wissenschaftliche Arbeit.

Inhalte

Es werden klassische und aktuelle (auch englischsprachige) Publikationen unterschiedlicher Textgattungen behandelt und erarbeitet, die für die Entwicklung der Kriminologie oder aktuelle Debatten sowie für den Bereich Prävention und Polizeiwissenschaft prägend sind.

Lehrformen

Blended Learning, Seminaristischer Unterricht, Einzel- und/oder Gruppenarbeiten, online Peer Reviews (Einreichung kurzer eigener Texte, Rückmeldung zu Texten der Mitstudierenden), PDF-Annotation, Austausch über das online Diskussionsforum

<p>Prüfungsformen</p> <p>Leistungsnachweis: Wissenschaftlicher Aufsatz (45.000 Zeichen) in den Themenbereichen Kriminologie, Prävention und Polizeiwissenschaft; Bearbeitungszeit: 06.10. bis 17.11.2025</p> <p>Leistungskontrollen: Erledigung von drei Peer Reviews (Einreichung kurzer eigener Texte, Rückmeldung zu Texten der Mitstudierenden); Online-Tests, Beantwortung von Fragen und/oder Gruppenarbeit PDF-Annotation</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Note des wissenschaftlichen Aufsatzes mind. „Ausreichend“ (4,0)</p> <p>Gewichtung: 100 % der Gesamtnote; Annahme der Leistungskontrollen</p>
<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Nein</p>
<p>Stellenwert der Note für die Endnote: 7 %</p>
<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Modulbeauftragte: Prof.'in Dr. Ingke Goeckenjan</p> <p>Lehrende: a) Prof.'in Dr. Ingke Goeckenjan b) Dr. Diana Willems</p>
<p>Sonstige Informationen: Keine</p>

Empirische Forschung und Projekte

Modul 5	Credits 5 CP	Workload 125 h	Semester 2. Sem.	Turnus einmal jährlich	Dauer 1 Semester
Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße
a) Informationen zu Modul und Ablauf			2 h	insg. 109 h	80 Studierende
b) Praktika zu Methoden der empirischen Sozialforschung			9 h		
c) Forschen und Berichten			5 h		
Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
Lernziele (learning outcomes)					
Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls					
<ul style="list-style-type: none"> • können die Studierenden quantitative und qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung aus Lehrveranstaltungen von Modul 3 und den Lehrpraktika praktisch erproben, um eine empirische Abschlussarbeit anzufertigen; • sind die Studierenden in der Lage, ein Forschungsprojekt zu einer kriminologischen, kriminalistischen oder polizeiwissenschaftlichen Fragestellung von der Idee über die Forschungsfrage und einem Exposé, bis hin zu einem eigenständig formulierten und formatierten Forschungsbericht durchzuführen; • produzieren die Studierenden auf dieser Basis eine empirische Abschlussarbeit aufgrund ihrer Datenerhebung im Feld und der Analyse der Daten; • sind die Studierenden befähigt, Problemfelder, die im Rahmen empirischer Forschungsprojekte entstehen können, zu erkennen, zu analysieren und selbstständig Lösungsansätze zu entwickeln. 					
Inhalte					
Eigenständige Bearbeitung eines Studien- und Lernprojektes unter Anleitung und Begleitung durch die Lehrenden via Moodle; kritische Reflexion des eigenen Studien- und Lernprojektes und allgemeiner möglicher Problemfelder im Rahmen empirischer Studien; Erarbeitung und Diskussion daraus resultierender Probleme und Fragen.					
Lehrformen					
Beispielhafte Anwendung quantitativer oder qualitativer Methoden der empirischen Sozialforschung in Praktika, frontale Präsenz-Lehrveranstaltungen zum Forschungsprozess und -bericht, Diskussionsrunden zur Forschungsfrage, Selbststudium/Forschungsarbeit, digitales Diskussionsforum.					
Prüfungsformen					
Leistungsnachweis: Forschungsbericht (53.000 bis 132.500 Zeichen), Gruppenarbeiten möglich; Bearbeitungszeit mind. 10 Wochen: Ein vollständiger Forschungsbericht, zu einem nicht repräsentativen Forschungs- bzw. Lehrprojekt, bei dem die Umsetzung und Reflexion von Methoden der empirischen Sozialforschung im Fokus stehen.					
Leistungskontrolle: Erstellen eines Forschungsexposés (max. 10.600 Zeichen), Bearbeitungszeit 6 Wochen: Ein kurzes Exposé zur eigenen Forschungsfrage bzw. dem eigenen oder Gruppen-Forschungsprojekt (s.o.); Diskussionsforumsbeitrag zum					

Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis. Bearbeitungszeit 18 Wochen: Substanzieller Beitrag im digitalen Forum zu einem methodischen Sachverhalt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Forschungsbericht, der den formalen und inhaltlichen Voraussetzungen des Moduls entspricht.

Note des Forschungsberichts mind. „Ausreichend“ (4,0)

Gewichtung: 100 % der Gesamtnote; Annahme der Leistungskontrollen

Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Nein

Stellenwert der Note für die Endnote: 7 %

Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Modulbeauftragter: Dr. Rüdiger Schilling

Lehrende: Theresa Kaar, Prof.'in Dr. Jeanette Pohl, Dr. Rüdiger Schilling

Sonstige Informationen: Keine

Ausgewählte Kriminalitätsphänomene

Modul 6	Credits 5 CP	Workload 125 h	Semester 2. Sem.	Turnus einmal jährlich	Dauer 1 Semester
Lehrveranstaltungen a) Wirtschaftskriminalität b) Jugendkriminalität			Kontaktzeit 4 h 3 h	Selbststudium insg. 115 h + 3 h Klausur	Gruppengröße 80 Studierende
Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
Lernziele (learning outcomes) Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls a) Wirtschaftskriminalität: <ul style="list-style-type: none"> • erkennen die Studierenden die Dimensionen der Wirtschaftskriminalität und verstehen die empirischen Grundlagen; • sind die Studierenden befähigt, das Phänomen zutreffend einzuordnen und die Anwendbarkeit von Kriminalitäts- und Kriminalisierungstheorien auf wirtschaftskriminelles Handeln zu analysieren; • übertragen die Studierenden kriminologisches Wissen in neue Kontexte; • sind die Studierenden in der Lage, Medien- und Fachtexte über Wirtschaftskriminalität zu überprüfen und zu beurteilen; • können die Studierenden neue Thesen über Umgang mit dem Phänomen und Eindämmung von Wirtschaftskriminalität formulieren. b) Jugendkriminalität: <ul style="list-style-type: none"> • beherrschen die Studierenden die Grundlagen des Jugendstraf- und Jugendhilferechts; • haben die Studierenden fundierte jugendkriminologische Kenntnisse erlangt, durch die sie befähigt werden, jugendkriminalpolitische und -strafrechtliche Entscheidungen kritisch zu reflektieren. 					
Inhalte a) Wirtschaftskriminalität: Erkenntnisse zu Hell- und Dunkelfeld; Überblick über wirtschaftsstrafrechtliche Tatbestände und Spezialgesetze; zunehmende Bedeutung der Wirtschaftskriminalität; technische Wandelbarkeit und Internationalisierung des Phänomens; Anwendung der Kriminalitäts- und Kriminalisierungstheorien auf Wirtschaftsdelinquenz; Erörterung besonderer Erklärungsansätze; Schaden der Wirtschaftsdelinquenz; Frage eines spezifischen Täterprofils; Kontrolldelikte; längere Verfahrensdauer, geringere Sanktionierungswahrscheinlichkeit; Selektion durch Strafverfolgungsbehörden; Privatisierung der formellen Sozialkontrolle durch interne Ermittlungen und Compliance; Ubiquität und Normalität von Wirtschaftskriminalität. b) Jugendkriminalität: Die Studierenden erlangen einen umfassenden Überblick über das Phänomen Jugendkriminalität. Im Einzelnen befassen sie sich mit Ausmaß, Erscheinungsformen und Bedingungsfaktoren von Jugenddelinquenz und lernen die Ziele, Sanktionsformen und Institutionen der Jugendstrafrechtspflege kennen. Darüber hinaus werden die Grundzüge des mit dem Jugendstrafrecht verzahnten Jugendhilferechts beleuchtet.					

<p>Lehrformen</p> <p>Blended Learning, Studienmaterial (Skripte, wissenschaftliche Texte, Lehrvideos), Präsenzveranstaltung, Forendiskussionen (optional)</p>
<p>Prüfungsformen</p> <p>Leistungsnachweis: Klausur (3 h in PP-29./30.11.2024)</p> <p>Leistungskontrollen: a) Keine b) Keine</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Note der Klausur mind. „Ausreichend“ (4,0)</p> <p>Gewichtung: 100 % der Gesamtnote</p>
<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Nein</p>
<p>Stellenwert der Note für die Endnote: 7 %</p>
<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Modulbeauftragte: Dr. Jörn Olhöft</p> <p>Lehrende: a) Dr. Tobias Lubitz b) Dr. Jörn Olhöft</p>
<p>Sonstige Informationen: Keine</p>

Kriminalrechtliche Fragestellungen, Prävention und Restorative Justice

Modul 7	Credits 5 CP	Workload 125 h	Semester 3. Sem.	Turnus einmal jährlich	Dauer 1 Semester
Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße
a) Aktuelle Rechtsprechung zu Gefahrenabwehr und Prävention			1,5 h	61,5 h	50 Studierende
b) Restorative Justice im Strafrecht			1,5 h	61,5 h	80 Studierende

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Lernziele (learning outcomes)

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls

a) Aktuelle Rechtsprechung zu Gefahrenabwehr und Prävention

- können die Studierenden aktuelle Rechtsprechung zu gefahrenabwehrrechtlichen Maßnahmen in den polizeilichen und kriminalpräventiven Kontext einordnen;
- sind die Studierenden in der Lage, die Folgen präventivpolizeilicher Maßnahmen auch für die Zusammenarbeit mit Akteuren der sozialen Arbeit aus kriminologischer Sicht zu bewerten;
- können die Studierenden die Gerichtsentscheidung in die bestehende Kasuistik einordnen und die Folgen der Entscheidung bewerten;

b) Restorative Justice im Strafrecht

- haben sich die Studierenden vertieft mit ausgewählten theoretischen und praktischen Fragestellungen der Restorative Justice im Jugend- und Erwachsenenstrafrecht auseinandergesetzt;
- verstehen die Studierenden Konzept und Prinzipien der Restorative Justice und analysieren rechtliche Rahmenbedingungen und Umsetzung des Täter-Opfer-Ausgleichs sowie anderer wiedergutmachungsorientierter Verfahren;
- reflektieren die Studierenden über die Entwicklung in Deutschland hinaus kritisch den Stellenwert von Maßnahmen der Restorative Justice im europäischen und internationalen Kontext.

Inhalte

- a) Die Studierenden befassen sich mit gefahrenabwehrrechtlichen Einzelproblemen, die sowohl polizeirechtliche als auch kriminologische Relevanz besitzen. Dazu wird aktuelle Rechtsprechung unter dem Blickwinkel der polizeilichen Gefahrenabwehr und der (polizeilichen und nichtpolizeilichen) Kriminalprävention analysiert.
- b) Die Studierenden beschäftigen sich mit dem Begriff, den Prinzipien und der Entwicklungsgeschichte von Restorative Justice. Ein besonderes Augenmerk liegt zudem auf den verschiedenen Anwendungsformen im deutschen und internationalen Raum. Neben dem Täter-Opfer-Ausgleich liegt der Fokus auf weiteren wiedergutmachungsorientierten Ansätzen, wie zum Beispiel dem Conferencing-Verfahren. Es werden rechtliche Grundlagen und internationale Standards mit Bezug zu Restorative Justice vermittelt. Darüber hinaus wird die Anwendungspraxis anhand statistischer Daten und ausgewählter empirischer Studien dargestellt.

<p>Lehrformen Blended Learning, Studienmaterial, seminaristischer Unterricht</p>
<p>Prüfungsformen Leistungsnachweis: a) Besprechung eines Gerichtsurteils (26.500 Zeichen); Bearbeitungszeit: 09.02. bis 23.03.2026 b) Bearbeitung eines wiedergutmachungsorientierten Fallbeispiels im Rahmen eines wissenschaftlichen Aufsatzes (26.500 Zeichen); Bearbeitungszeit: 04.05. bis 15.06.2026 Leistungskontrolle: a) Forendiskussion (Zeitraum: 12.01. bis 02.02.2026) b) Keine</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Noten der Besprechung des Gerichtsurteils und der Bearbeitung des Fallbeispiels (Wiss. Aufsatz) mind. „Ausreichend“ (4,0); (Gewichtung: je 50 % der Gesamtnote, beide Modulteile müssen bestanden sein; Annahme der Leistungskontrolle).</p>
<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Nein</p>
<p>Stellenwert der Note für die Endnote: 7 %</p>
<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Modulbeauftragte: Dr. Leif Artkämper Lehrende: a) Dr. Leif Artkämper b) Dr. Andrea Păroşanu</p>
<p>Sonstige Informationen: In Modulteil a) beschäftigen sich die Studierenden mit dem Erkenntnisverfahren sowie den gerichtlichen Feststellungen bezüglich gewisser Phänomene. Sie zeigen in dem Leistungsnachweis, dass Sie eigenständig eine gerichtliche Entscheidung analysieren können und in der Lage sind, die Erkenntnisse aus dem Urteil in den wissenschaftlichen Kontext einzuordnen. In Modulteil b) werden sodann Folgen einer rechtswidrigen Tat unter besonderer Berücksichtigung des Restorative Justice Ansatzes im Jugend- und Erwachsenenstrafrecht betrachtet und analysiert.</p>

Kriminologie und Kriminalistik im digitalen Zeitalter

Modul 8	Credits 5 CP	Workload 125 h	Semester 3. Sem.	Turnus einmal jährlich	Dauer 1 Semester
Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße
a) Polizeiwissenschaftliche, kriminologische und kriminalistische Aspekte im digitalen Zeitalter			4 h	38 h	80 Studierende
b) Cyberkriminologie / Künstliche Intelligenz im Strafrecht			4 h	36 h	
c) Wandel materiellen und formellen Strafrechts im digitalen Zeitalter			4 h	36 h + 3 h Klausur	
Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
Lernziele (learning outcomes)					
Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls					
<ul style="list-style-type: none"> • erkennen die Studierenden die zunehmende Bedeutung der Computerkriminalität, die Besonderheiten abweichenden Verhaltens im virtuellen Raum und den Einfluss digitaler Techniken auf das sicherheitsbehördliche Vorgehen, auf soziale Kontrolle und Kriminalisierung abweichenden Verhaltens; • können die Studierenden kriminologische Theorien auf die Erscheinungsformen von Cyberkriminalität anwenden und die mit diesen Kriminalitätsformen verbundenen Herausforderungen im rechtlichen, rechtspolitischen und gesellschaftlichen Kontext einordnen; • sollen die Studierenden wichtige Begriffe und aktuelle Herausforderungen im Themenfeld Computerkriminalität und Künstliche Intelligenz (KI) reproduzieren und in eigenen Worten erklären können; • sind die Studierenden in der Lage, wesentliche Besonderheiten der einschlägigen straf- und strafprozessrechtlichen Vorschriften zu benennen und zu hinterfragen sowie kritisch zu beurteilen, wie sich sicherheitsbehördliche Maßnahmen, insbesondere der Einsatz von Methoden der KI, im sicherheitsbehördlichen Innen- und Außenverhältnis auswirken; • können die Studierenden beurteilen, inwiefern sicherheitsbehördliche Maßnahmen, insbesondere der Einsatz von KI zu Zwecken der Strafverfolgung, von geltenden rechtlichen Vorgaben gedeckt sind und wie sich künftige Vorschriften in diesem Bereich in das Spannungsverhältnis zwischen Sicherheitsgewährleistung bzw. Kriminalitätskontrolle und bürgerlichen Freiheiten einfügen 					
Inhalte					
Das Modul führt in wesentliche Erscheinungsformen der Computerkriminalität ein, zeigt deren transnationale bzw. globale Dimension auf und thematisiert Formen sicherheitsbehördlicher und zivilgesellschaftlicher Kontrolle, insbesondere das hohe Viktimisierungsrisiko einerseits und die eingeschränkte Präventabilität andererseits. Aufgezeigt werden die begrenzte Wirksamkeit isoliert nationalstaatlicher Organisationsmodelle der Prävention und Verbrechenskontrolle sowie die Notwendigkeit staatlicher Aufklärungskampagnen ebenso wie individueller Präventionsmaßnahmen. Ein Fokus liegt auf dem Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) sowohl zur Begehung von Straftaten					

als auch zu deren Verhinderung und Verfolgung.

Erläutert werden wichtige einschlägige polizei-, straf- und strafprozessrechtliche Vorschriften und Begriffe. Rechtliche Besonderheiten dieser Vorschriften werden in Beziehung gesetzt zu kriminal- und gesellschaftspolitischen Problemstellungen und Kontroversen.

Lehrformen

Blended Learning: Studienmaterial und Präsenzveranstaltung. Angeboten werden eine Präsenzveranstaltung (während der Präsenzphase vom 26.-28.03.2026) sowie Skripte, die die wesentlichen Inhalte erläutern. Sie werden durch weiterführende, verpflichtend oder fakultativ (jeweils gekennzeichnet) zu bearbeitende Texte und Medien ergänzt.

Lernfortschrittskontrollen (z.B. Verständnisfragen), Diskussionsforen und, nach Bedarf, ein Videokonferenzformat unterstützen die Bearbeitung der Inhalte.

Prüfungsformen

Leistungsnachweis: Klausur (3 h in PP-11.06. bis 13.06.2026)

Leistungskontrolle: Keine

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Note der Klausur mind. „Ausreichend“ (4,0) Gewichtung: 100 % der Gesamtnote

Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): **Nein**

Stellenwert der Note für die Endnote: 7 %

Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Modulbeauftragter: Dr. Holger Plank

Lehrende:

- a) Dr. Holger Plank
- b) Jun.-Prof. Dr. Sebastian Golla
- c) Prof. Dr. Ken Eckstein

Sonstige Informationen: Das Modul schließt mit einer dreistündigen Klausur, die mit insgesamt sechs (je Modulteil zwei) Wissens- und Transferfragen die Inhalte aller drei Modulteile umfasst. Weitere verbindlich zu absolvierende Leistungskontrollen sind in den einzelnen Modulteil nicht vorgesehen.

Vertiefung Kriminologie: Kommunikation und Kooperation

Modul 9	Credits 5 CP	Workload 125 h	Semester 3. Sem.	Turnus einmal jährlich	Dauer 1 Semester
Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße
a) Modul 9/A: Kommunikation und Kooperation I im Bereich Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft			3 h	9 h	50 Studierende a) + d) 80 Stud.
b) Modul 9/B: Polizei und Strafverfolgung			3 h	50 h	
c) Modul 9/C: Kommunale Kriminalprävention			4 h	49 h	
d) Modul 9/A: Kommunikation und Kooperation II			2 h		
e) Rollenspiel			5 h		
Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
Lernziele (learning outcomes)					
Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls					
<ul style="list-style-type: none"> • erkennen die Studierenden verschiedene Kommunikationsstrategien in Arbeitsbereichen der Kriminologie. Sie analysieren spezifische Kooperationsszenarien und damit verbundene Chancen und Risiken; • reflektieren die Studierenden ausgewählte kommunikative und kooperative Anforderungen an Polizei und Strafverfolgung umfassend und bewerten diese differenziert. Sie haben hierzu tiefgehendes Wissen erworben, das sie auf vergleichbare Fragestellungen übertragen und anwenden können; • kennen die Studierenden ausgewählte Konzepte und Praktiken kommunaler (Kriminal-)Prävention. Sie sind in der Lage, die vielfältigen Anforderungen an die unterschiedlichen Perspektiven auf- und die Konflikte innerhalb der kommunalen Präventionsarbeit herauszuarbeiten. Sie können die Potenziale und Risiken ausgewählter Präventionspraktiken kritisch reflektieren. 					
Inhalte					
<p>Die Studierenden lernen adressatengerechte Kommunikationsstrategien und interdisziplinäre Kooperationsfähigkeiten im Feld der Sicherheit bzw. Kriminalitätsprävention und -bearbeitung zu erkennen und zu differenzieren. Sie lernen Herausforderungen und Hindernisse sowie Mehrwerte zu bestimmen und auf verschiedene Felder (z.B. Polizeiarbeit, Justizbehörden, Kommunale Kriminalprävention, internationale Kooperationen) anzuwenden.</p> <p>Im Rahmen von Modulteil 9/B werden ausgewählte Herausforderungen polizeilicher Kommunikation- und Kooperationsszenarien diskutiert und exemplarisch vertieft. Dies betrifft Trends der Kriminalitätsbearbeitung, spezifische Deliktsbereiche oder neuere Formen sozialer Kontrolle (z.B. Police Accountability, Rassismus / Diskriminierung und Gewaltsituationen).</p>					

<p>Im Rahmen von Modulteil 9/C Kommunale Kriminalprävention werden ausgewählte Präventionspraktiken innerhalb der kommunalen Kriminalprävention thematisiert und differenziert bewertet. Aus einer theoretischen, wie praktischen Perspektive werden die gesellschaftlichen Funktionen sowie die Potenziale und Risiken von Präventionspraktiken (auch mittels praktischer Übungen) thematisiert und diskutiert.</p>
<p>Lehrformen Blended Learning, Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Rollenspiel</p>
<p>Prüfungsformen Leistungsnachweis: Aktive Teilnahme am Rollenspiel von 60 min (bestanden/nicht bestanden): Die Studierenden setzen theoretisches methodisches Wissen zu Kommunikations- und Kooperationsstrategien und Wissen zu Anforderungen an die Polizei und kommunaler Kriminalprävention im Rahmen eines Rollenspiels um und reflektieren ihr Handeln. Wissenschaftlicher Aufsatz (max. 32.000 Zeichen), Bearbeitungszeit: 11.05.-30.06.2026 Leistungskontrolle: Keine</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Teilnahme am Rollenspiel während der Juni-Präsenzphase 2026 Note des wissenschaftlichen Aufsatzes mind. „Ausreichend“ (4,0), Gewichtung: 100 % der Gesamtnote</p>
<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Nein</p>
<p>Stellenwert der Note für die Endnote: 7 %</p>
<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Modulbeauftragte: Lehrende: 9/A - Teil I: Prof.'in Dr. Christine Morgenstern + Gäste 9/B: Prof. Dr. Tobias Singelnstein 9/C: Prof. Dr. Manfred Rolfes 9/A - Teil II: Prof.'in Dr. Christine Morgenstern</p>
<p>Sonstige Informationen: Das Modul startet für die gesamte Studiengruppe mit zwei jeweils 90- minütigen Veranstaltungen (9/A-Teil I; Präsenzphasen November 2025 sowie März 2026). Für die Veranstaltungen der Modulteile 9/B und 9/C wird die Studiengruppe nach Wahlbereichen getrennt und für 9/A-Teil II wieder zusammengeführt.</p>

MASTERARBEIT (exkl. Studienbegleitendes Methodenseminar)

	Credits 15 CP	Workload 375 h	Semester 1. Sem.	Turnus einmal jährlich	Dauer 1 Semester
Flankierende Lehr- und Informationsveranstaltungen (optional) a) Wissenschaftliches Arbeiten b) Schlüsselqualifikationen c) Examenskolloquium mit Clearingstelle d) Infos der Studiengangskoordination			Kontaktzeit (optional) 3 h 4 h 8 h 5 h	Selbststudium 375 h (Masterarbeit, verpflichtend)	Gruppengröße 80 Studierende

Teilnahmevoraussetzungen: Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen alle Module (1 bis 9) erfolgreich bestanden sein (mind. „Ausreichend“ = 4,0)

Qualifikationsziele, Inhalte und weiterführende Informationen

Die Studierenden beschließen ihre wissenschaftliche Ausbildung mit der Anfertigung einer schriftlichen Masterarbeit. Zugelassen zur Masterarbeit wird, wer zuvor alle Studienmodule erfolgreich abgeschlossen hat (mind. 4,0). Die Masterarbeit soll ca. 216.000 Zeichen (etwa 80 Seiten nach MAKrim-Formatvorgaben) umfassen und stellt eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem studienbezogenen Thema dar. Die **Masterarbeit** soll zeigen, dass der oder die Kandidat:in in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist von sechs Monaten ein kriminologisches, kriminalistisches oder polizeiwissenschaftliches Thema bzw. eine Fragestellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu erarbeiten (siehe auch Studien- und Prüfungsordnung).

Neben inhaltlichen Aspekten gehören dazu auch die Struktur bzw. Gliederung der Arbeit, Auswahl und Begründung der genutzten wissenschaftlichen Methode, Nutzung und Verarbeitung der entsprechenden Literatur zum Thema und eine adäquate wissenschaftliche Schreib- und Zitationsweise.

Examenskolloquium: Die Studierenden werden dabei über ein Examenskolloquium unterstützt. Methoden: Erläuterungen zur Strukturierung und Aufbau einer Masterarbeit, Selbstvorstellung des Themas durch die Studierenden, Übung zur Zitation und Hinweise zu Plagiaten.

Als „Handreichung“ steht den Studierenden ergänzend zu den verpflichtenden Modulen 1 bis 9 während Ihres gesamten Studiums das **Studienbegleitende Methodenseminar** zur Verfügung, das optional und ohne Leistungsnachweis angeboten wird. Dieses Unterstützungsangebot ist freiwillig und baut sukzessive auf dem Stand der Studierenden im Studienverlauf auf. So bereitet die bedarfsorientierte Vermittlung weicher Skills zu **Schlüsselqualifikationen** und **wissenschaftlichem Arbeiten** bereits in der Einführungswoche auf deren Weiterführung in den einzelnen Modulen und später die Masterarbeit vor. Ein eigens dafür eingerichteter Kurs auf der Lernplattform Moodle mit weiterführenden Informationen, Techniken **wissenschaftlichen Arbeitens** und Unterlagen steht den Studierenden während des gesamten Studiums zur Verfügung, so dass sie die praktischen, technischen, stilistischen und formalen Anforderungen bei der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten berücksichtigen können. Die Studierenden sind dadurch in der Lage, eine wissenschaftliche Fragestellung zu entwickeln und können den Prozess des wissenschaftlichen Arbeitens bis hin zur Darstellung in einem ansprechenden Layout selbstständig und erfolgreich durchführen.

Clearingstelle: Den Zulassungen zur Masterarbeit ist eine Clearingstelle vorgeschaltet, welche die formale Prüfung der geplanten Forschungsvorhaben durchführt. Studierende werden hier insbe-

sondere im Falle empirischer Erhebungen auf ggf. notwendige Genehmigungen hingewiesen und mittels Unterstützungsschreiben seitens der Studiengangsleitung des Masterstudiengangs bei der Einholung dieser begleitet.

Informationsveranstaltungen des MAKrim-Teams runden das optionale Angebot ab. Während jeder Präsenzphase haben die Studierenden im Plenum, in einer eigens dafür vorgesehenen Veranstaltung von ca. einer Stunde Dauer, die Gelegenheit, der Studiengangsleitung Rückmeldungen zum Studienverlauf zu geben, Problembereiche anzusprechen oder Fragen zu stellen. Für Einzelgespräche stehen sowohl die Dozierenden als auch die Studiengangskoordinator:innen zur Verfügung. Bei Bedarf werden zudem digitale Gesprächsrunden oder auch Einzelgespräche ermöglicht.

Lehrformen

Präsenzveranstaltung, Blended Learning, Diskussionsforum, Chat und E-Mail-Kommunikation

Prüfungsformen

Masterarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Note der Masterarbeit mind. „Ausreichend“ (4,0)

Stellenwert der Note für die Endnote: 37 %

Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Wissenschaftliches Arbeiten: Christian Roy-Pogodzik

Schlüsselqualifikationen: Lara Schartau-Engelking

Clearingstelle: Prof. Dr. Oliver Bildo, Astrid Klukkert

Examenskolloquium: Prof. Dr. Oliver Bildo, Astrid Klukkert

Sonstige Informationen:

Für die Veranstaltungen des **Optionalbereiches** („Studienbegleitendes Methodenseminar“) sowie die in jeder Präsenzphase angebotenen **Informationsveranstaltungen** der Studiengangskoordination werden keine ECTS-Punkte ausgewiesen. Für diese Veranstaltungen besteht, ebenso wie für die Präsenzveranstaltungen der Module, keine Anwesenheitspflicht. Letztere besteht nur für Veranstaltungen, in denen ein Leistungsnachweis zu erbringen ist (z.B. Klausur). Gleichwohl wird die Teilnahme für sämtliche Präsenz-Lehrveranstaltungen empfohlen.

Einzelne Modulinhalte

Wahlbereich Kriminalistik^{*}

^{*}Änderungen durch den Prüfungsausschuss sind vorbehalten.

Wahlbereich Kriminalistik

Kriminologie und Kriminalistik

Modul 1	Credits 5 CP	Workload 125 h	Semester 1. Sem.	Turnus einmal jährlich	Dauer 1 Semester
Lehrveranstaltungen a) Grundlegung Kriminologie b) Grundlegung Kriminalistik			Kontaktzeit 2,5 h 3,5 h	Selbststudium insg. 116 h + 3 h Klausur	Gruppengröße 80 Studierende

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Lernziele (learning outcomes)

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls

- beantworten die Studierenden grundlegende kriminologische Fragestellungen reflektiert und fundiert;
- schätzen die Studierenden die Bedeutung der Interdisziplinarität und Internationalität der Kriminologie als Wissenschaft sowie die gesellschaftliche Relevanz ihrer Forschungserkenntnisse zutreffend ein;
- zeichnen die Studierenden die Entwicklung grundlegender Theoriebildung zu den Ursachen der Kriminalität sowie zur Kriminalisierung nach;
- reflektieren die Studierenden die Wechselbeziehungen zwischen Tat, Täter:innen, Opfer, sozialer Umwelt und gesellschaftlicher Reaktion;
- ordnen die Studierenden grundlegende kriminologische Forschungsmethoden und ihre Anwendungsbereiche ein;
- erschließen die Studierenden wissenschaftliche und statistische papier- und internetbasierte, englischsprachige und deutsche Wissensquellen und können diese reflektiert nutzen;
- sind die Studierenden mit den wissenschaftlichen Grundlagen der Kriminalistik vertraut;
- sind die Studierenden in der Lage, die spezifische Perspektive kriminalistischen Denkens bei der Bewertung von kriminalistisch relevanten Sachverhalten einzunehmen;
- können die Studierenden kriminalistische Fragestellungen differenziert beantworten und reflektieren;
- sind die Studierenden in der Lage, konzeptionelle Vorstellungen zur Vorbeugung und Bekämpfung eines Kriminalitätsphänomens zu entwickeln.

Inhalte

- a) **Kriminologie** als eigenständige, empirische, interdisziplinäre und internationale Wissenschaft; Messung und Bewertung von Kriminalität in Hell- und Dunkelfeld; Kriminalität nach Alter, Geschlecht und Nationalität; Kriminalitäts- und Kriminalisierungstheorien; Instanzen der sozialen Kontrolle und der Strafverfolgung (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht, soziale Dienste, europäische Akteur:innen); Strafzwecke und Evaluation von Sanktionen; International vergleichende Betrachtung der staatlichen und gesellschaftlichen Reaktionen auf Kriminalität; Wandel sozialer Kontrolle.
- b) **Kriminalistik:** Geschichte der Kriminalistik; Kriminalistik als Wissenschaftsdisziplin, kriminalistisches Denken, Elemente der Kriminalistik: Kriminaltaktik, Kriminalstrategie, Kriminal-

technik, kriminalistisches Informationsmanagement, Verdachtslehre, Beweislehre, kriminalistische Fallanalyse staatliche und nichtstaatliche Akteure der präventiven und repressiven Verbrechensbekämpfung.

Lehrformen

Blended Learning, Vorlesung, Studienmaterial, Lehrvideos, Diskussionsforum, Online-Tests zur Selbstkontrolle

Prüfungsformen

Leistungsnachweis: Klausur (3 h in PP - 12.-14.06.2025)

Leistungskontrolle: Keine

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Note der Abschlussklausur mind. „Ausreichend“ (4,0)

Gewichtung: 100 % der Gesamtnote

Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): **Nein**

Stellenwert der Note für die Endnote: 7 %

Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Modulbeauftragte: Prof.'in Dr. Christine Morgenstern

Lehrende: a) Prof.'in Dr. Christine Morgenstern
b) Ralph Berthel

Sonstige Informationen: Keine

Polizeiwissenschaft und Polizeiforschung

Modul 2	Credits	Workload	Semester	Turnus	Dauer
	5 CP	125 h	1. Sem.	einmal jährlich	1 Semester
Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße
a) Begriff und aktuelle Themen der Polizeiwissenschaft			5 h	insg. 115 h:	80 Studierende
b) Vertiefung: Polizeiwissenschaftliche Erkenntnisse und Positionen			5 h	40 h Lektüre u. Präsentation + 75 h Wissenschaftlicher Aufsatz	a) 80 Stud. b) 2 x 40 Stud.
Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
Lernziele (learning outcomes)					
Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls					
<ul style="list-style-type: none"> • sind die Studierenden in der Lage, aktuelle Studien und Erkenntnisse der Polizeiwissenschaft zu benennen; • kennen die Studierenden die Diskussion um den (umstrittenen) Begriff „Polizeiwissenschaft“ und wissen, welche praxisbezogenen Aspekte des Polizeihandelns in Deutschland diskutiert und erforscht werden; • verstehen die Studierenden, wie sich inter- und multidisziplinäre berufliche und wissenschaftliche Perspektiven auf die Erforschung des Themenfeldes „Polizei“ in Deutschland auswirken; • sind die Studierenden in der Lage, sich selbständig und wissenschaftlich mit einer Problemstellung aus dem Bereich des Polizeihandelns oder der Polizeipolitik auseinanderzusetzen. 					
Inhalte					
Vermittlung zentraler Begriffe, der Organisation und Rechtsgrundlagen der Polizei in Deutschland sowie der Geschichte der Polizeiwissenschaften im Kontext ihrer internationalen Vorbilder im angloamerikanischen Rechtskreis (Policing Studies). Interdisziplinäre Diskussion aktueller Problemfelder und Forschungsarbeiten der Polizeiwissenschaften.					
Lehrformen					
Blended Learning, Vorlesung mit Diskussion, Studienmaterial, Online-Beratung; Studentische Präsentation von Gruppenarbeiten, Gruppendiskussionen, Führung von Ergebnisprotokollen					
Prüfungsformen					
Leistungsnachweis: Wissenschaftlicher Aufsatz (45.000 Zeichen); Bearbeitungszeit: 30.03. bis 11.05.2025					
Leistungskontrolle: Gruppenarbeit mit Präsentation und Diskussionsleitung (25 Minuten); Vorlage von Ergebnisprotokollen; Bearbeitungszeit: 04.01. bis 21.03.2025					

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Aktive Teilnahme und als „bestanden“ beurteilte Gruppenpräsentation;

Note des wissenschaftlichen Aufsatzes mind. „Ausreichend“ (4,0)

Gewichtung: 100 % der Gesamtnote

Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): **Nein**

Stellenwert der Note für die Endnote: 7 %

Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Modulbeauftragter: Prof. Dr. Michael Jasch

Lehrende: Prof. Dr. Michael Jasch

Dr. Karl Kipping

Sonstige Informationen: Das Modul ist in zwei Abschnitte untergliedert. Im ersten Teil erfolgt eine einführende Vorlesung mit Ausgabe von Aufgaben für Gruppenarbeiten bis zur zweiten Präsenzveranstaltung, in der diese zu präsentieren sind (Leistungskontrolle). Der zweite Abschnitt beginnt mit einer Vorlesung, die auf den anschließenden Leistungsnachweis (Wissenschaftlicher Aufsatz) vorbereitet.

Wesentliche Kriterien für die Bewertung der Leistung sind dabei die korrekte und umfängliche Verwertung wissenschaftlicher Literatur sowie deren eigenständige, kritische und methodisch reflektierte Diskussion.

Soziologie und Empirische Sozialforschung

Modul 3	Credits 5 CP	Workload 125 h	Semester 1. Sem.	Turnus einmal jährlich	Dauer 1 Semester
Lehrveranstaltungen a) Soziologie b) Empirische Sozialforschung			Kontaktzeit 7,5 h 7,5 h	Selbststudium 55 h 55 h	Gruppengröße 80 Studierende
Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
Lernziele (learning outcomes)					
<p>a) Soziologie: Eine Vielzahl von soziologischen Perspektiven, Theorien und Erkenntnissen hat Eingang in den Kanon kriminologischen Denkens gefunden. Die Studierenden kennen den grundlegenden Ausgangspunkt der Soziologie und Abgrenzungspunkt zu anderen Wissenschaften sowie einige Grundlagentexte der Soziologie. Anhand aktueller Fragestellungen und Diskurse aus dem soziologischen Umfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die Studierenden die Grundfragen „Was ist Soziologie, womit beschäftigt sie sich?“ erarbeiten, bewerten und klären; • Soziologie von der Kriminologie abgrenzen, eigene soziologische Fragestellungen formulieren sowie • eine erste Perspektive, für die sich daraus ergebende kriminologische Relevanz erkennen. <p>b) Empirische Sozialforschung: Die Studierenden kennen grundlegende methodische Vorgehensweisen der quantitativen und qualitativen Sozialforschung. Sie sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • diese methodologisch einzuordnen, • ihre Vor- und Nachteile zu diskutieren, • ihre Eignung für bestimmte Fragestellungen zu bewerten sowie • aus diesen Kenntnissen ein einfaches Forschungsdesign zu entwickeln. <p>Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Studierenden grundlegende soziologische Fragestellungen und empirische Methoden; • verstehen die Studierenden die Besonderheiten soziologischen Denkens; • sind die Studierenden in der Lage auf der Basis soziologischen Denkens erste Perspektiven für die Kriminologie zu synthetisieren und • können die Studierenden für sozialwissenschaftliche Fragestellungen geeignete Möglichkeiten zur empirischen Beforschung auswählen, diskutieren und grundlegende Forschungsdesigns entwickeln. 					
Inhalte					
<p>a) Vorstellung soziologischer Grundlagentexte und einiger Bindestrichsoziologien, Erarbeitung soziologischer Fragestellungen.</p> <p>b) Quantitative und qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung, darunter: Die Erstellung von Fragebögen, die Durchführung von qualitativen Interviews, die Durchführung</p>					

von quantitativen und qualitativen Inhaltsanalysen.
Lehrformen Blended Learning, Studienmaterial, Forendiskussionen, Videovortrag, Übungen, Präsenzveranstaltung
Prüfungsformen Leistungsnachweis: Wissenschaftlicher Aufsatz (45.000 Zeichen zzgl. Formalia) Leistungskontrollen: Für Modulteil 3A ein soziologisches Quiz, Selbststudium anhand von Lektürefragen, schriftliche Rückmeldung (ca. 13.250 Zeichen)
Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Note des wissenschaftlichen Aufsatzes mind. „Ausreichend“ (4,0) Gewichtung: 100 % der Gesamtnote; Annahme der Leistungskontrollen
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Nein
Stellenwert der Note für die Endnote: 7 %
Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Modulbeauftragter: Prof. Dr. Oliver Bidlo Lehrende: a) Prof. Dr. Oliver Bidlo b) Prof.‘in Dr. Daniela Pollich
Sonstige Informationen: Kontaktzeit in drei Studienblöcken, davon ein Studienblock Soziologie und Empirische Sozialforschung gemeinsam.

Wahlbereich Kriminalistik

Klassische und aktuelle Texte

(aus Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft)

Modul 4	Credits 5 CP	Workload 125 h	Semester 2. Sem.	Turnus einmal jährlich	Dauer 1 Semester
Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße
a) Kriminologie			4 h	58,5 h	80 Studierende
b) Polizeiwissenschaft und Kriminalistik			4 h	58,5 h	30 Studierende

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Lernziele (learning outcomes)

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls

a) Kriminologie

- geben die Studierenden unbekannte kriminologische (Grundlagen-)Texte in eigenen Worten wieder;
- setzen sie diese zu bereits bekannten Theorien und Konzepten in Beziehung;
- bewerten sie diese anhand selbst gesetzter formaler und inhaltlicher Maßstäbe in ihrer Bedeutung für Wissenschaft und Praxis;
- formulieren die Studierenden ihre Analyse und Bewertung fremder Texte strukturiert, verständlich und in wissenschaftsadäquater Weise in eigenen Texten.

b) Polizeiwissenschaft und Kriminalistik

- analysieren die Studierenden historische und (aktuelle) kriminal- und polizeiwissenschaftliche (Grundlagen-) Texte;
- ordnen diese ein und stellen deren wesentliche disziplinäre Merkmale gegenüber;
- hinterfragen diese in deren anwendungsbezogener („Kriminalistische Handlungslehre“) und wissenschaftstheoretischer Bedeutung (Definition der Kriminalistik);
- kontrastieren die Studierenden wesentliche definitorische Unterschiede und identifizieren erforderliche disziplinäre Fortschreibungsbedarfe, sowohl in der Grundlagenforschung als auch in deren anwendungsbezogener (praktischer) forensischer Dimension;
- können die Studierenden beispielhaft die historische Entwicklung der Disziplin einordnen und aktuelle forensische und epistemologische Herausforderungen im Rahmen beispielhafter disziplinärer Fragestellungen ermitteln;
- sind die Studierenden in der Lage, die Frage des Ob und des Wie des Ausmaßes der Notwendigkeit fortgeschrittener kriminalistischer Kenntnisse für die verschiedenen interdisziplinären Verfahrensbeteiligten im Rahmen der zuletzt kriminalwissenschaftlich immer bedeutsamer werdenden (kriminalprognostischen) Risikoeinschätzung und Gefahrenabwehr als auch bei allen Beteiligten am strafprozessualen Ermittlungsverfahren bis hin zur abschließenden Hauptverhandlung, dem bisherigen disziplinären Nukleus, zu bestimmen.

Inhalte

- a) Es werden klassische und aktuelle (auch englischsprachige) Publikationen unterschiedlicher Textgattungen behandelt und erarbeitet, die für die Entwicklung der Kriminologie oder aktuelle Debatten prägend sind.
- b) Die zur Verfügung gestellten Materialien, im Einzelnen vor allem ein umfangreicher Lehrbrief und verschiedene zeitgeschichtlich verortete kriminalwissenschaftliche Texte, setzen in chronologischer disziplinärer Entwicklung einige wichtige thematische Schwerpunkte. Ausgehend von der zunächst primär gerichtlich relevanten (juristischen) „Spuren- und Untersuchungskunde“ und ihren disziplinären Pionieren wird die multidisziplinäre Kriminalistik, getrennt nach ihren jüngeren Subdisziplinen Kriminalstrategie, -taktik und -technik, im System der nicht-juristischen Kriminalwissenschaften eingeordnet, folgerichtig epistemologisch von der Kriminologie getrennt und in das Liszt'sche Ideal einer „Gesamten Strafrechtswissenschaft“ als Korrelat für eine möglichst Empirie basierte Strafrechtsdogmatik eingebettet. In diesem prozeduralen Kontext wird schließlich die forensische Bedeutung der Disziplin für das prozessuale Ermittlungs- und Hauptverfahren konturiert.

Lehrformen

- a) Blended Learning, Seminaristischer Unterricht, Einzel- und/oder Gruppenarbeiten, online Peer Reviews (Einreichung kurzer eigener Texte, Rückmeldung zu Texten der Mitstudierenden), Austausch über das online Diskussionsforum.
- b) Blended Learning, inhaltliche thematische Kontur mit umfänglichem Lehrbrief als Modul begleitendes Kompendium und als „disziplinäre Klammer“; zusätzliche obligatorische/fakultative Lektüre historischer und aktueller (wissenschaftlicher) Texte, Internet-Recherchen, Präsenzveranstaltung, beispielhafte und möglichst an aktuellen Fällen konzipierte kriminalistische Fallanalyse via Moodle-Diskussionsforum.

Prüfungsformen

Leistungsnachweis: Wissenschaftlicher Aufsatz (45.000 Zeichen) in den Themenbereichen Kriminalistik und Polizeiwissenschaft; Bearbeitungszeit: 06.10. bis 17.11.2025

Leistungskontrollen: Erledigung von drei Peer Reviews (Einreichung kurzer eigener Texte, Rückmeldung zu Texten der Mitstudierenden)

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Note des wissenschaftlichen Aufsatzes mind. „Ausreichend“ (4,0)

Gewichtung: 100 % der Gesamtnote; Annahme der Leistungskontrollen

Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Nein

Stellenwert der Note für die Endnote: 7 %

Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Modulbeauftragte: Prof.'in Dr. Ingke Goeckenjan

Lehrende:
a) Prof.'in Dr. Ingke Goeckenjan
b) Dr. Holger Plank

Sonstige Informationen: Keine

Empirische Forschung und Projekte

Modul 5	Credits	Workload	Semester	Turnus	Dauer
	5 CP	125 h	2. Sem.	einmal jährlich	1 Semester
Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße
a) Informationen zu Modul und Ablauf			2 h	insg. 109 h	80 Studierende
b) Praktika zu Methoden der empirischen Sozialforschung			9 h		
c) Forschen und Berichten			5 h		
Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
Lernziele (learning outcomes)					
Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls					
<ul style="list-style-type: none"> • können die Studierenden quantitative und qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung aus Lehrveranstaltungen von Modul 3 und den Lehrpraktika praktisch erproben, um eine empirische Abschlussarbeit anzufertigen; • sind die Studierenden in der Lage, ein Forschungsprojekt zu einer kriminologischen, kriminalistischen oder polizeiwissenschaftlichen Fragestellung von der Idee über die Forschungsfrage und einem Exposé, bis hin zu einem eigenständig formulierten und formatierten Forschungsbericht durchzuführen; • produzieren die Studierenden auf dieser Basis eine empirische Abschlussarbeit aufgrund ihrer Datenerhebung im Feld und der Analyse der Daten; • sind die Studierenden befähigt, Problemfelder, die im Rahmen empirischer Forschungsprojekte entstehen können, zu erkennen, zu analysieren und selbstständig Lösungsansätze zu entwickeln. 					
Inhalte					
Eigenständige Bearbeitung eines Studien- und Lernprojektes unter Anleitung und Begleitung durch die Lehrenden via Moodle; kritische Reflexion des eigenen Studien- und Lernprojektes und allgemeiner möglicher Problemfelder im Rahmen empirischer Studien; Erarbeitung und Diskussion daraus resultierender Probleme und Fragen.					
Lehrformen					
Beispielhafte Anwendung quantitativer oder qualitativer Methoden der empirischen Sozialforschung in Praktika, frontale Präsenz-Lehrveranstaltungen zum Forschungsprozess und -bericht, Diskussionsrunden zur Forschungsfrage, Selbststudium/Forschungsarbeit, digitales Diskussionsforum.					
Prüfungsformen					
Leistungsnachweis: Forschungsbericht (53.000 bis 132.500 Zeichen), Gruppenarbeiten möglich; Bearbeitungszeit mind. 10 Wochen: Ein vollständiger Forschungsbericht, zu einem nicht repräsentativen Forschungs- bzw. Lehrprojekt, bei dem die Umsetzung und Reflexion von Methoden der empirischen Sozialforschung im Fokus stehen.					
Leistungskontrolle: Erstellen eines Forschungsexposés (max. 10.600 Zeichen), Bearbeitungszeit 6 Wochen: Ein kurzes Exposé zur eigenen Forschungsfrage bzw. dem eigenen oder Gruppen-Forschungsprojekt (s.o.); Diskussionsforumsbeitrag zum					

Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis. Bearbeitungszeit 18 Wochen: Substanzieller Beitrag im digitalen Forum zu einem methodischen Sachverhalt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Forschungsbericht, der den formalen und inhaltlichen Voraussetzungen des Moduls entspricht.

Note des Forschungsberichts mind. „Ausreichend“ (4,0)

Gewichtung: 100 % der Gesamtnote; Annahme der Leistungskontrollen

Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Nein

Stellenwert der Note für die Endnote: 7 %

Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Modulbeauftragter: Dr. Rüdiger Schilling

Lehrende: Theresa Kaar, Prof.'in Dr. Jeanette Pohl, Dr. Rüdiger Schilling

Sonstige Informationen: Keine

Ausgewählte Kriminalitätsphänomene

Modul 6	Credits	Workload	Semester	Turnus	Dauer
	5 CP	125 h	2. Sem.	einmal jährlich	1 Semester
Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße
a) Wirtschaftskriminalität			4 h	insg. 115 h	80 Studierende
b) Jugendkriminalität			3 h	+ 3 h Klausur	
Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
Lernziele (learning outcomes)					
Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls					
a) Wirtschaftskriminalität:					
<ul style="list-style-type: none"> • erkennen die Studierenden die Dimensionen der Wirtschaftskriminalität und verstehen die empirischen Grundlagen; • sind die Studierenden befähigt, das Phänomen zutreffend einzuordnen und die Anwendbarkeit von Kriminalitäts- und Kriminalisierungstheorien auf wirtschaftskriminelles Handeln zu analysieren; • übertragen die Studierenden kriminologisches Wissen in neue Kontexte; • sind die Studierenden in der Lage, Medien- und Fachtexte über Wirtschaftskriminalität zu überprüfen und zu beurteilen; • können die Studierenden neue Thesen über Umgang mit dem Phänomen und Eindämmung von Wirtschaftskriminalität formulieren. 					
b) Jugendkriminalität:					
<ul style="list-style-type: none"> • beherrschen die Studierenden die Grundlagen des Jugendstraf- und Jugendhilferechts; • haben die Studierenden fundierte jugendkriminologische Kenntnisse erlangt, durch die sie befähigt werden, jugendkriminalpolitische und -strafrechtliche Entscheidungen kritisch zu reflektieren. 					
Inhalte					
a) Wirtschaftskriminalität: Erkenntnisse zu Hell- und Dunkelfeld; Überblick über wirtschaftsstrafrechtliche Tatbestände und Spezialgesetze; zunehmende Bedeutung der Wirtschaftskriminalität; technische Wandelbarkeit und Internationalisierung des Phänomens; Anwendung der Kriminalitäts- und Kriminalisierungstheorien auf Wirtschaftsdelinquenz; Erörterung besonderer Erklärungsansätze; Schaden der Wirtschaftsdelinquenz; Frage eines spezifischen Täterprofils; Kontrolldelikte; längere Verfahrensdauer, geringere Sanktionierungswahrscheinlichkeit; Selektion durch Strafverfolgungsbehörden; Privatisierung der formellen Sozialkontrolle durch interne Ermittlungen und Compliance; Ubiquität und Normalität von Wirtschaftskriminalität.					
b) Jugendkriminalität: Die Studierenden erlangen einen umfassenden Überblick über das Phänomen Jugendkriminalität. Im Einzelnen befassen sie sich mit Ausmaß, Erscheinungsformen und Bedingungsfaktoren von Jugenddelinquenz und lernen die Ziele, Sanktionsformen und Institutionen der Jugendstrafrechtspflege kennen. Darüber hinaus werden die Grundzüge des mit dem Jugendstrafrecht verzahnten Jugendhilferechts beleuchtet.					

<p>Lehrformen</p> <p>Blended Learning, Studienmaterial (Skripte, wissenschaftliche Texte, Lehrvideos), Präsenzveranstaltung, Forendiskussionen (optional)</p>
<p>Prüfungsformen</p> <p>Leistungsnachweis: Klausur (3 h in PP-29./30.11.2024)</p> <p>Leistungskontrollen: a) Keine b) Keine</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Note der Klausur mind. „Ausreichend“ (4,0)</p> <p>Gewichtung: 100 % der Gesamtnote</p>
<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Nein</p>
<p>Stellenwert der Note für die Endnote: 7 %</p>
<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Modulbeauftragte: Dr. Jörn Olhöft</p> <p>Lehrende: a) Dr. Tobias Lubitz b) Dr. Jörn Olhöft</p>
<p>Sonstige Informationen: Keine</p>

Kriminalrechtliche Fragestellungen, Prävention und Restorative Justice

Modul 7	Credits 5 CP	Workload 125 h	Semester 3. Sem.	Turnus einmal jährlich	Dauer 1 Semester
Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße
a) Aktuelle Rechtsprechung zu ermittlungsbefragenden Fragen			1,5 h	61,5 h	30 Studierende
b) Restorative Justice im Strafrecht			1,5 h	61,5 h	80 Studierende

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Lernziele (learning outcomes)

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls

a) Aktuelle Rechtsprechung zu ermittlungsbefragenden Fragen

- können die Studierenden aktuelle Rechtsprechung zu kriminalistischen Problembereichen juristisch bewerten und die Auswirkungen auf die kriminalistische Praxis einschätzen;
- sind die Studierenden in der Lage, Eingriffs- und Ermittlungsmaßnahmen angesichts ihrer rechtlichen und gesellschaftlichen Folgen zu bewerten;
- können die Studierenden die Gerichtsentscheidung in die bestehende Kasuistik einordnen und die Folgen der Entscheidung bewerten;

b) Restorative Justice im Strafrecht

- haben sich die Studierenden vertieft mit ausgewählten theoretischen und praktischen Fragestellungen der Restorative Justice im Jugend- und Erwachsenenstrafrecht auseinandergesetzt;
- verstehen die Studierenden Konzept und Prinzipien der Restorative Justice und analysieren rechtliche Rahmenbedingungen und Umsetzung des Täter-Opfer-Ausgleichs sowie anderer wiedergutmachungsorientierter Verfahren;
- reflektieren die Studierenden über die Entwicklung in Deutschland hinaus kritisch den Stellenwert von Maßnahmen der Restorative Justice im europäischen und internationalen Kontext.

Inhalte

- Die Studierenden analysieren und bewerten rechtliche Probleme ermittlungsbefragender Maßnahmen anhand ausgewählter Rechtsprechung. Schwerpunkte liegen in den Bereichen der Beweiserhebung (inkl. Beweisverbotslehre), der verdeckten und offenen Beweiserhebung und Informationsverarbeitung und der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung.
- Die Studierenden beschäftigen sich mit dem Begriff, den Prinzipien und der Entwicklungsgeschichte von Restorative Justice. Ein besonderes Augenmerk liegt zudem auf den verschiedenen Anwendungsformen im deutschen und internationalen Raum. Neben dem Täter-Opfer-Ausgleich liegt der Fokus auf weiteren wiedergutmachungsorientierten Ansätzen, wie zum Beispiel dem Conferencing-Verfahren. Es werden rechtliche Grundlagen und internationale Standards mit Bezug zu Restorative Justice vermittelt. Darüber hinaus wird die Anwendungspraxis anhand statistischer Daten und ausgewählter empirischer Studien dargestellt.

<p>Lehrformen Blended Learning, Studienmaterial, seminaristischer Unterricht</p>
<p>Prüfungsformen Leistungsnachweis: a) Besprechung eines Gerichtsurteils (26.500 Zeichen); Bearbeitungszeit: 09.02. bis 23.03.2026 b) Bearbeitung eines wiedergutmachungsorientierten Fallbeispiels im Rahmen eines wissenschaftlichen Aufsatzes (26.500 Zeichen); Bearbeitungszeit: 04.05. bis 15.06.2026 Leistungskontrolle: a) Forendiskussion (Zeitraum: 12.01. bis 02.02.2026) b) Keine</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Noten der Besprechung des Gerichtsurteils und der Bearbeitung des Fallbeispiels (Wiss. Aufsatz) mind. „Ausreichend“ (4,0); (Gewichtung: je 50 % der Gesamtnote, beide Modulteile müssen bestanden sein; Annahme der Leistungskontrolle).</p>
<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Nein</p>
<p>Stellenwert der Note für die Endnote: 7 %</p>
<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Modulbeauftragte: Dr. Leif Artkämper Lehrende: a) Dr. Leif Artkämper b) Dr. Andrea Păroşanu</p>
<p>Sonstige Informationen: In Modulteil a) beschäftigen sich die Studierenden mit dem Erkenntnisverfahren sowie den gerichtlichen Feststellungen bezüglich gewisser Phänomene. Sie zeigen in dem Leistungsnachweis, dass Sie eigenständig eine gerichtliche Entscheidung analysieren können und in der Lage sind, die Erkenntnisse aus dem Urteil in den wissenschaftlichen Kontext einzuordnen. In Modulteil b) werden sodann Folgen einer rechtswidrigen Tat unter besonderer Berücksichtigung des Restorative Justice Ansatzes im Jugend- und Erwachsenenstrafrecht betrachtet und analysiert.</p>

Kriminologie und Kriminalistik im digitalen Zeitalter

Modul 8	Credits 5 CP	Workload 125 h	Semester 3. Sem.	Turnus einmal jährlich	Dauer 1 Semester
Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße
a) Polizeiwissenschaftliche, kriminologische und kriminalistische Aspekte im digitalen Zeitalter			4 h	38 h	80 Studierende
b) Cyberkriminologie / Künstliche Intelligenz im Strafrecht			4 h	36 h	
c) Wandel materiellen und formellen Strafrechts im digitalen Zeitalter			4 h	36 h + 3 h Klausur	

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Lernziele (learning outcomes)

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls

- erkennen die Studierenden die zunehmende Bedeutung der Computerkriminalität, die Besonderheiten abweichenden Verhaltens im virtuellen Raum und den Einfluss digitaler Techniken auf das sicherheitsbehördliche Vorgehen, auf soziale Kontrolle und Kriminalisierung abweichenden Verhaltens;
- können die Studierenden kriminologische Theorien auf die Erscheinungsformen von Cyberkriminalität anwenden und die mit diesen Kriminalitätsformen verbundenen Herausforderungen im rechtlichen, rechtspolitischen und gesellschaftlichen Kontext einordnen;
- sollen die Studierenden wichtige Begriffe und aktuelle Herausforderungen im Themenfeld Computerkriminalität und Künstliche Intelligenz (KI) reproduzieren und in eigenen Worten erklären können;
- sind die Studierenden in der Lage, wesentliche Besonderheiten der einschlägigen straf- und strafprozessrechtlichen Vorschriften zu benennen und zu hinterfragen sowie kritisch zu beurteilen, wie sich sicherheitsbehördliche Maßnahmen, insbesondere der Einsatz von Methoden der KI, im sicherheitsbehördlichen Innen- und Außenverhältnis auswirken;
- können die Studierenden beurteilen, inwiefern sicherheitsbehördliche Maßnahmen, insbesondere der Einsatz von KI zu Zwecken der Strafverfolgung, von geltenden rechtlichen Vorgaben gedeckt sind und wie sich künftige Vorschriften in diesem Bereich in das Spannungsverhältnis zwischen Sicherheitsgewährleistung bzw. Kriminalitätskontrolle und bürgerlichen Freiheiten einfügen

Inhalte

Das Modul führt in wesentliche Erscheinungsformen der Computerkriminalität ein, zeigt deren transnationale bzw. globale Dimension auf und thematisiert Formen sicherheitsbehördlicher und zivilgesellschaftlicher Kontrolle, insbesondere das hohe Viktimisierungsrisiko einerseits und die eingeschränkte Präventabilität andererseits. Aufgezeigt werden die begrenzte Wirksamkeit isoliert nationalstaatlicher Organisationsmodelle der Prävention und Verbrechenskontrolle sowie die Notwendigkeit staatlicher Aufklärungskampagnen ebenso wie individueller Präventionsmaßnahmen. Ein Fokus liegt auf dem Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) sowohl zur Begehung von Straftaten

als auch zu deren Verhinderung und Verfolgung.

Erläutert werden wichtige einschlägige polizei-, straf- und strafprozessrechtliche Vorschriften und Begriffe. Rechtliche Besonderheiten dieser Vorschriften werden in Beziehung gesetzt zu kriminal- und gesellschaftspolitischen Problemstellungen und Kontroversen.

Lehrformen

Blended Learning: Studienmaterial und Präsenzveranstaltung. Angeboten werden eine Präsenzveranstaltung (während der Präsenzphase vom 26.-28.03.2026) sowie Skripte, die die wesentlichen Inhalte erläutern. Sie werden durch weiterführende, verpflichtend oder fakultativ (jeweils gekennzeichnet) zu bearbeitende Texte und Medien ergänzt.

Lernfortschrittskontrollen (z.B. Verständnisfragen), Diskussionsforen und, nach Bedarf, ein Videokonferenzformat unterstützen die Bearbeitung der Inhalte.

Prüfungsformen

Leistungsnachweis: Klausur (3 h in PP-11.06. bis 13.06.2026)

Leistungskontrolle: Keine

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Note der Klausur mind. „Ausreichend“ (4,0) Gewichtung: 100 % der Gesamtnote

Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Nein

Stellenwert der Note für die Endnote: 7 %

Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Modulbeauftragter: Dr. Holger Plank

Lehrende:

- a) Dr. Holger Plank
- b) Jun.-Prof. Dr. Sebastian Golla
- c) Prof. Dr. Ken Eckstein

Sonstige Informationen: Das Modul schließt mit einer dreistündigen Klausur, die mit insgesamt sechs (je Modulteil zwei) Wissens- und Transferfragen die Inhalte aller drei Modulteile umfasst. Weitere verbindlich zu absolvierende Leistungskontrollen sind in den einzelnen Modulteil nicht vorgesehen.

Vertiefung Kriminalistik: Kommunikation und Kooperation

Modul 9	Credits 5 CP	Workload 125 h	Semester 3. Sem.	Turnus einmal jährlich	Dauer 1 Semester
Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße
a) Modul 9/A: Kommunikation und Kooperation I im Bereich Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft			3 h	9 h	30 Studierende a) + d) 80 Stud.
b) Modul 9/B: Vernehmungslehre			3 h	50 h	
c) Modul 9/C: Kommunikation und Kooperation in Zusammenhang mit besonderen Zielgruppen			3 h	50 h	
d) Modul 9/A: Kommunikation und Kooperation II			2 h		
e) Rollenspiel			5 h		
Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
Lernziele (learning outcomes)					
Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls					
<ul style="list-style-type: none"> • erkennen Studierende verschiedene Kommunikationsstrategien in Arbeitsbereichen der Kriminalistik. Sie analysieren spezifische Kooperationsszenarien und damit verbundene Chancen und Risiken; • kennen Studierende theoretische sowie empirische Befunde zur Vernehmungslehre und können verschiedene Vernehmungsmethoden fachlich bewerten. Ebenso erwerben sie Kenntnisse zu rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich einer günstigen Ausgestaltung von Zeug:innen- und Beschuldigtenvernehmungen; • kennen Studierende Konzepte und Praktiken bezüglich der Kommunikation mit spezifischen Zielgruppen (z. B. Personen mit psychischen Erkrankungen). Sie können in diesem Zusammenhang kommunikative und kooperative Anforderungen an ihre Disziplin(en) umfassend reflektieren sowie differenziert bewerten. Die Studierenden können das dazu erworbene Wissen auf vergleichbare Fragestellungen übertragen und anwenden. 					
Inhalte					
Die Studierenden lernen adressatengerechte Kommunikationsstrategien und interdisziplinäre Kooperationsfähigkeiten im Feld der Sicherheit bzw. Kriminalitätsprävention und -bekämpfung zu erkennen und zu differenzieren. Sie lernen Herausforderungen und Hindernisse sowie Mehrwerte zu bestimmen und auf verschiedene Felder (z.B. Vernehmung, Kommunikation und Kooperation im Zusammenhang mit psychisch Kranken, EU-Kooperationen) anzuwenden.					
Die Studierenden beschäftigen sich mit Studien und Erkenntnissen zur Vernehmungslehre. Ebenso fließen Befunde aus der Aussage- und Vernehmungspsychologie sowie der Kriminalistik mit ein. Die Studierenden lernen verschiedene Vernehmungsmethoden kennen und bewerten diese hinsichtlich ihrer Praktikabilität. Ebenso sollen die bisherigen Erfahrungen der Studierenden bezüglich der Durchführung von Vernehmungen reflektiert werden. Zudem wird die Befragung vulnerabler Personengruppen thematisiert und die Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen vertieft.					

Die Studierenden lernen Herausforderungen in der Kommunikation mit spezifischen, häufig vulnerablen, Zielgruppen (z. B. Menschen mit psychischen Erkrankungen, rassifizierte Menschen und Betroffene von Hasskriminalität) und adressat:innengerechte Kommunikationsstrategien kennen und einzuordnen. Hierbei werden auch Herausforderungen an ein ethisches und menschenrechtskonformes Handeln thematisiert. Sie lernen Aspekte einer interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen Professionen in diesem Arbeitsfeld kennen und üben diese in der Reflektion eigener Erfahrungen und im Rahmen von Fallbeispielen umzusetzen. Sie lernen das Wissen auf andere Kommunikations- und Kooperationsszenarien, die eine plurale Gesellschaft an die verschiedenen Disziplinen der inneren Sicherheit und Strafrechtspflege stellt, zu übertragen.

Lehrformen

Blended Learning, Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Rollenspiel

Prüfungsformen

Leistungsnachweis: Aktive Teilnahme am Rollenspiel von 60 min (bestanden/nicht bestanden): Die Studierenden setzen theoretisches methodisches Wissen zu Kommunikations- und Kooperationsstrategien und Wissen zu Vernehmungslehre und der Kommunikation mit besonderen Zielgruppen im Rahmen eines Rollenspiels um und reflektieren ihr Handeln.

Wissenschaftlicher Aufsatz (max. 32.000 Zeichen), Bearbeitungszeit 11.05. bis 30.06.2026

Leistungskontrolle: Keine

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestandene Teilnahme am Rollenspiel während der Juni-Präsenzphase 2026

Note des wissenschaftlichen Aufsatzes mind. „Ausreichend“ (4,0)

Gewichtung: 100 % der Gesamtnote

Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Nein

Stellenwert der Note für die Endnote: 7 %

Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Modulbeauftragte: Prof.in Dr. Christine Morgenstern

Lehrende: 9/A - Teil I: Prof.'in Dr. Christine Morgenstern + Gäste

9/B: Prof. Dr. Martin Thüne, Dr. Simone Efkemann

9/C: Prof. Dr. Martin Thüne, Dr. Simone Efkemann

9/A - Teil II: Prof.'in Dr. Christine Morgenstern

Sonstige Informationen: Das Modul startet für die gesamte Studiengruppe mit zwei jeweils 90-minütigen Veranstaltungen (9/A-Teil I; Präsenzphasen November 2025 sowie März 2026). Für die Veranstaltungen der Moduleile 9/B und 9/C wird die Studiengruppe nach Wahlbereichen getrennt und für 9/A-Teil II wieder zusammengeführt.

Wahlbereich Kriminologie**MASTERARBEIT (exkl. Studienbegleitendes Methodenseminar)**

	Credits 15 CP	Workload 375 h	Semester 1. Sem.	Turnus einmal jährlich	Dauer 1 Semester
Flankierende Lehr- und Informationsveranstaltungen (optional) a) Wissenschaftliches Arbeiten b) Schlüsselqualifikationen c) Examenskolloquium mit Clearingstelle d) Infos der Studiengangskoordination			Kontaktzeit (optional) 3 h 4 h 8 h 5 h	Selbststudium 375 h (Masterarbeit, verpflichtend)	Gruppengröße 80 Studierende

Teilnahmevoraussetzungen: Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen alle Module (1 bis 9) erfolgreich bestanden sein (mind. „Ausreichend“ = 4,0)

Qualifikationsziele, Inhalte und weiterführende Informationen

Die Studierenden beschließen ihre wissenschaftliche Ausbildung mit der Anfertigung einer schriftlichen Masterarbeit. Zugelassen zur Masterarbeit wird, wer zuvor alle Studienmodule erfolgreich abgeschlossen hat (mind. 4,0). Die Masterarbeit soll ca. 216.000 Zeichen (etwa 80 Seiten nach MAKrim-Formatvorgaben) umfassen und stellt eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem studienbezogenen Thema dar. Die **Masterarbeit** soll zeigen, dass der oder die Kandidat:in in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist von sechs Monaten ein kriminologisches, kriminalistisches oder polizeiwissenschaftliches Thema bzw. eine Fragestellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu erarbeiten (siehe auch Studien- und Prüfungsordnung).

Neben inhaltlichen Aspekten gehören dazu auch die Struktur bzw. Gliederung der Arbeit, Auswahl und Begründung der genutzten wissenschaftlichen Methode, Nutzung und Verarbeitung der entsprechenden Literatur zum Thema und eine adäquate wissenschaftliche Schreib- und Zitationsweise.

Examenskolloquium: Die Studierenden werden dabei über ein Examenskolloquium unterstützt. Methoden: Erläuterungen zur Strukturierung und Aufbau einer Masterarbeit, Selbstvorstellung des Themas durch die Studierenden, Übung zur Zitation und Hinweise zu Plagiaten.

Als „Handreichung“ steht den Studierenden ergänzend zu den verpflichtenden Modulen 1 bis 9 während Ihres gesamten Studiums das **Studienbegleitende Methodenseminar** zur Verfügung, das optional und ohne Leistungsnachweis angeboten wird. Dieses Unterstützungsangebot ist freiwillig und baut sukzessive auf dem Stand der Studierenden im Studienverlauf auf. So bereitet die bedarfsorientierte Vermittlung weicher Skills zu **Schlüsselqualifikationen** und **wissenschaftlichem Arbeiten** bereits in der Einführungswoche auf deren Weiterführung in den einzelnen Modulen und später die Masterarbeit vor. Ein eigens dafür eingerichteter Kurs auf der Lernplattform Moodle mit weiterführenden Informationen, Techniken **wissenschaftlichen Arbeitens** und Unterlagen steht den Studierenden während des gesamten Studiums zur Verfügung, so dass sie die praktischen, technischen, stilistischen und formalen Anforderungen bei der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten berücksichtigen können. Die Studierenden sind dadurch in der Lage, eine wissenschaftliche Fragestellung zu entwickeln und können den Prozess des wissenschaftlichen Arbeitens bis hin zur Darstellung in einem ansprechenden Layout selbstständig und erfolgreich durchführen.

Clearingstelle: Den Zulassungen zur Masterarbeit ist eine Clearingstelle vorgeschaltet, welche die formale Prüfung der geplanten Forschungsvorhaben durchführt. Studierende werden hier insbesondere im Falle empirischer Erhebungen auf ggf. notwendige Genehmigungen hingewiesen und

mittels Unterstützungsschreiben seitens der Studiengangsleitung des Masterstudiengangs bei der Einholung dieser begleitet.

Informationsveranstaltungen des MAKrim-Teams runden das optionale Angebot ab. Während jeder Präsenzphase haben die Studierenden im Plenum, in einer eigens dafür vorgesehenen Veranstaltung von ca. einer Stunde Dauer, die Gelegenheit, der Studiengangsleitung Rückmeldungen zum Studienverlauf zu geben, Problembereiche anzusprechen oder Fragen zu stellen. Für Einzelgespräche stehen sowohl die Dozierenden als auch die Studiengangskoordinator:innen zur Verfügung. Bei Bedarf werden zudem digitale Gesprächsrunden oder auch Einzelgespräche ermöglicht.

Lehrformen

Präsenzveranstaltung, Blended Learning, Diskussionsforum, Chat und E-Mail-Kommunikation...

Prüfungsformen

Masterarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Note der Masterarbeit mind. „Ausreichend“ (4,0)

Stellenwert der Note für die Endnote: 37 %

Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Wissenschaftliches Arbeiten: Christian Roy-Pogodzik

Schlüsselqualifikationen: Lara Schartau-Engelking

Clearingstelle: Prof. Dr. Oliver Bildo, Astrid Klukkert

Examenskolloquium: Prof. Dr. Oliver Bildo, Astrid Klukkert

Sonstige Informationen:

Für die Veranstaltungen des **Optionalbereiches** („Studienbegleitendes Methodenseminar“) sowie die in jeder Präsenzphase angebotenen **Informationsveranstaltungen** der Studiengangskoordination werden keine ECTS-Punkte ausgewiesen. Für diese Veranstaltungen besteht, ebenso wie für die Präsenzveranstaltungen der Module, keine Anwesenheitspflicht. Letztere besteht nur für Veranstaltungen, in denen ein Leistungsnachweis zu erbringen ist (z.B. Klausur). Gleichwohl wird die Teilnahme für sämtliche Präsenz-Lehrveranstaltungen empfohlen.

Notizen



Lehrstuhl für Kriminologie

– Masterstudiengang –

Postanschrift: Universitätsstraße 150, 44801 Bochum

Besuchsanschrift: Ferdinandstraße 13, 44789 Bochum

Telefon: 0234 / 32 - 25247

makrim@rub.de

<https://www.makrim.de>

